

GROSSER RAT

WORTPROTOKOLL

13. Sitzung vom 22. Juni 2021 von 13:30 bis 15:50 Uhr (Art. 0197-0204)

Vorsitz:	Pascal Furer, Staufeu
Protokollführung:	Rahel Ommerli, Ratssekretärin
Redaktion:	Oliver Müller, Parlamentsdienst
Präsenz	Anwesend 134 Mitglieder (Flurin Burkard, Waltenschwil, ab 14:30 Uhr)
	Abwesend 6 Mitglieder
	Entschuldigt abwesend: Daniel Aebi, Birmenstorf; René Bodmer, Unterlunkhofen; Roger Fessler, Mellingen; Markus Lüthy, Erlinsbach; Christian Merz, Beinwil am See; Philippe Ramseier, Baden

Behandelte Traktanden	Seite
0197 Neu eingereichte Vorstösse der Nachmittagssitzung	381
0198 Steuergesetz (StG); Änderung; Bericht und Entwurf zur 1. Beratung; Detailberatung und Gesamtabstimmung	381
0199 Informatikprojekt "BEZUG3.5" (Weiterentwicklung der Steuerbezugsapplikationen für Kanton und Gemeinden); Verpflichtungskredit; Beschlussfassung	385
0200 Interpellation der FDP-Fraktion (Sprecherin Sabina Freiermuth, Zofingen) vom 23. März 2021 betreffend Haltung des Aargauer Regierungsrats zur Individualbesteuerung; Beantwortung und Erledigung.....	387
0201 Einführungsgesetz zum Tierseuchengesetz (EG TSG); Änderung; Bericht und Entwurf zur 2. Beratung; Eintreten, Detailberatung und Schlussabstimmung; fakultatives Referendum	388
0202 Sicherheitsdienstleistungen in kantonalen Asylunterkünften für die Jahre 2022–2025; Verpflichtungskredit; Beschlussfassung	389
0203 Antrag auf Direktbeschluss der FDP-Fraktion (Sprecherin Jeanine Glarner, Möriken-Wildegg) vom 15. Juni 2021 betreffend Einreichung einer Standesinitiative gemäss Art. 160 der Bundesverfassung (BV) zur Einführung eines umfassenden Emissionshandels zur Reduktion der Treibhausgasemissionen; Ablehnung.....	391

0204	Antrag auf Direktbeschluss der SVP-Fraktion (Sprecherin Maya Meier, Auenstein) vom 15. Juni 2021 betreffend Standesinitiative zum sofortigen Marschhalt mit anschliessendem Neustart bei der KV "Reform 2022"; Ablehnung	397
------	--	-----

Vorsitzender: Ich begrüsse Sie herzlich zur 13. Ratssitzung der Legislaturperiode 2021/24. Wir starten zur Nachmittagssitzung.

0197 Neu eingereichte Vorstösse der Nachmittagssitzung

(GR.21.180-1) Interpellation Dr. Titus Meier, FDP, Brugg (Sprecher), und Suzanne Marclay-Merz, FDP, Aarau, vom 22. Juni 2021 betreffend Vergleichbarkeit der Leistungen und Chancengleichheit für den Übertritt von der Bezirksschule in die Kantonsschule; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.21.181-1) Postulat Suzanne Marclay-Merz, FDP, Aarau (Sprecherin), Michaela Huser, SVP, Wettingen, René Bodmer, SVP, Unterlunkhofen, Dr. Severin Lüscher, Grüne, Schöftland, und Jürg Baur, Mitte, Brugg, vom 22. Juni 2021 betreffend Prävention im Bereich sexueller Gewalt an Kindern; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.21.182-1) Interpellation der SVP-Fraktion (Sprecher Andy Steinacher, Schupfart) vom 22. Juni 2021 betreffend Folgen des Entscheides der G7-Staaten (internationale "Harmonisierung" der Steuerlast für Grosskonzerne) auf den Kanton Aargau, insbesondere hinsichtlich der Steuerstrategie und des Souveränitätsverlustes; Einreichung und schriftliche Begründung

0198 Steuergesetz (StG); Änderung; Bericht und Entwurf zur 1. Beratung; Detailberatung und Gesamtabstimmung

[Geschäft 21.87](#)

Der Rat fährt fort mit der Behandlung der regierungsrätlichen Vorlage vom 31. März 2021 samt den Minderheits- und Prüfungsanträgen der Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben (VWA) vom 1. Juni 2021, denen der Regierungsrat teilweise zustimmt. Die VWA beantragt Eintreten und Beschlussfassung gemäss ihren Anträgen. Für die VWA vertritt Kommissionspräsidentin Maya Bally, Hendschiken, das Geschäft.

Detailberatung (Fortsetzung)

Steuergesetz (StG) (gemäss Kommissionssynopse)

§ 40 Abs. 1 lit. g (Ziff. 1 und 2)

Vorsitzender: Es liegt ein Minderheitsantrag der VWA zu vor. Der Regierungsrat hält an seinem Entwurf fest.

Andy Steinacher, SVP, Schupfart: Um es vorwegzunehmen: Wir von der SVP-Fraktion wollen diesen Antrag in einen Prüfungsantrag umwandeln und stellen dazu auch den Antrag. Prämienverbilligungen verbessern die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Bezüger. Würde die Prämienverbilligung bei Pauschalabzügen nicht berücksichtigt, würden die Bürger gleich doppelt bessergestellt. Mit unserem Prüfungsantrag wird der Mittelstand auch oder besser entlastet. Wir anerkennen, dass die Berücksichtigung der effektiven Prämienverbilligungsbeiträge nicht ohne grossen Aufwand möglich ist und schlagen deshalb eine pauschale Berücksichtigung vor. Der Regierungsrat schreibt in seiner Botschaft selber, dass die Berücksichtigung der Prämienverbilligung bei einem Abzug für Versicherungsprämien und Sparkapitalzinsen der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Steuerpflichtigen genauer Rechnung trägt. Der Regierungsrat begründet seine ablehnende Haltung mit der Bürokratie. Zugegeben: Die SVP und ich sind für den Abbau der Bürokratie. Doch mit den heutigen elektronischen Mitteln müsste das auch ohne grosse Bürokratie automatisiert werden können. Stimmen Sie daher zu, dass wir diesen Antrag in einen Prüfungsantrag umwandeln, besonders weil grosse Kritik bei der Schlechterstellung der Familien mit 7'000 Franken korrigiert werden könnte.

Vorsitzender: Der Minderheitsantrag kann nicht abgeändert werden. Der ist so gestellt von einer nicht näher definierten Minderheit der Kommission. Ich nehme aber zur Kenntnis, dass dieser bei Ablehnung auch als Prüfungsantrag gestellt wird und werde entsprechend darüber abstimmen lassen.

Carol Demarmels, SP, Obersiggenthal: Ein Antrag, der uns Jahrzehnte zurückbefördert und dies in Zeiten, in welchen wir auf allen politischen Ebenen über Individualbesteuerung sprechen. Eine weitere Ungleichheit für verheiratete und unverheiratete Paare ins Gesetz aufzunehmen, erscheint mir völlig antiquiert. Hinzu kommt: Ein Pauschalabzug aufgrund von Prämienverbilligungen, welche ja gar nicht pauschal erfolgen, sondern individuell, leuchtet nicht ein und trifft ganz klar die Falschen. Der Steuereffekt der tiefen Einkommen würde nahezu eliminiert. Entsprechend zahlen Ehepaare damit sogar mehr Steuern, als sie es jetzt tun würden. Im Extremfall – beim Anspruch auf nur minimale Prämienverbilligung – werden diese zunehmend durch den Steuereffekt direkt weggefressen. Dann funktioniert nicht mal das von Grossrat Harry Lütolf angesprochene "Buebetrickli". Die Aussagen meines Vorredners, Grossrat Andy Steinacher, schlechter Verdienende würden doppelt bessergestellt, ist ein Widerspruch in sich: Sie sind ja schlechter verdienend, also schlechter gestellt. In diesem Sinne wird die SP den Antrag ablehnen sowohl als Antrag als auch als Prüfungsantrag.

Dr. Markus Dieth, Regierungsrat, Die Mitte: Der Antrag zur weiteren Erhöhung des Pauschalabzuges für Versicherungsprämien unter Berücksichtigung der individuellen Prämienverbilligungen würde – ob sie das prüfen und dann später beschliessen oder jetzt schon beschliessen – zu deutlich höheren Mindereinnahmen führen und andererseits auch zu einem grossen Vollzugsaufwand, was in diametralem Gegensatz zur immer wieder von allen Seiten geforderten Vereinfachung des Steuerrechts stünde. Besten Dank, wenn Sie den Antrag ablehnen.

Maya Bally, Die Mitte, Hendschiken: Der Antrag wurde in der Kommission genau aus den Gründen, die Herr Regierungsrat Dr. Dieth jetzt ausgeführt hat, mit 10 zu 5 Stimmen abgelehnt und so beantrage ich Ihnen namens der Kommission VWA, diesen Minderheitsantrag abzulehnen.

Abstimmung

Für den Antrag VWA/Regierungsrat	81 Stimmen
Für den Minderheitsantrag	50 Stimmen

Somit Zustimmung zur Fassung gemäss Entwurf Regierungsrat.

Andy Steinacher, Schupfart, stellt den Antrag, den Minderheitsantrag der VWA als Prüfungsantrag zu überweisen.

Der Prüfungsantrag wird mit 73 gegen 58 Stimmen angenommen.

§ 40 Abs. 2–4, § 57 Abs. 1, § 75 Abs. 1 Einleitungssatz, lit. a und b (aufgehoben)

Zustimmung

§ 271b

Vorsitzender: Es liegt ein Minderheitsantrag der VWA zur Streichung von § 271b vor. Der Regierungsrat hält an seinem Entwurf fest.

Mirjam Kosch, Grüne, Aarau: Wir haben es gehört: Die Auswirkungen der Steuergesetzrevision auf die Gemeinden sind teilweise enorm. Gleichzeitig sind kommendes Jahr voraussichtlich auch die Auswirkungen der Covid-Pandemie auf die Steuereinnahmen von Kanton und Gemeinden deutlich spürbar. Das bedeutet: Entweder müssen die Gemeinden Steuern erhöhen oder die Leistungen werden gekürzt. Das wollen wir vermeiden. Eine stärkere Senkung im ersten Jahr, wie es dieser Minderheitsantrag und auch der Prüfungsantrag fordert, würde die Situation noch verschärfen. Somit haben die Gemeinden absolut keine Chance, sich auf die neue Situation einzustellen. Das Ergebnis des Prüfungsauftrags kann ich Ihnen bereits heute sagen: Die Steuerausfälle werden natürlich noch grösser werden, sowohl für den Kanton als auch für die Gemeinden. Den Antrag auf eine stärkere Senkung im ersten Jahr werden wir in jedem Fall ablehnen, entsprechend braucht es konsequenterweise auch kein Prüfungsauftrag dazu. Wir bitten Sie deshalb, sowohl den Minderheitsantrag als auch den Prüfungsantrag abzulehnen und die Arbeitskräfte der Verwaltung dann doch lieber dafür einzusetzen, sich etwas detaillierter mit den dynamischen Effekten zu beschäftigen.

Abstimmung

Für die Fassung VWA/Regierungsrat	81 Stimmen
Für den Minderheitsantrag (Streichen)	46 Stimmen

Somit Zustimmung zur Fassung gemäss Entwurf Regierungsrat.

§ 271b Abs. 1

Abstimmung

Dem Prüfungsantrag wird in der Abstimmung mit 78 gegen 50 Stimmen (2 Enthaltungen) zugestimmt.

§ 271c Abs. 1

Es liegt ein Prüfungsantrag der VWA vor.

Zustimmung

§ 271c Abs. 1 lit. a

Es liegt ein Prüfungsantrag der VWA vor.

Zustimmung

Im Übrigen Zustimmung zu § 271c.

II. (keine Fremdänderungen), III. (keine Fremdaufhebungen)

IV.

Es liegt ein Minderheitsantrag der VWA vor. Der Minderheitsantrag ist aufgrund der Abstimmung zu § 271b obsolet geworden.

Kenntnisnahme einer Fehlerkorrektur: "2. § 75 Abs. 1 tritt am 1. Januar 2024 in Kraft."

Zustimmung

Hauptanträge gemäss Botschaft bzw. Kommissionssynopse

Vorsitzender: Es liegt ein Minderheitsantrag der VWA vor: "Auf die 2. Lesung hin soll die Vorlage auf zwei Schlussanträge aufgeteilt werden, so dass über die Erhöhung der Pauschalabzüge und über die Senkung des Gewinnsteuersatzes getrennt abgestimmt werden kann."

Andy Steinacher, SVP, Schupfart: Die SVP ist klar gegen diesen Antrag, denn es handelt sich um ein Steuerpaket. Die SVP steht klar hinter der Botschaft, obwohl wir mehr verlangt haben. Mit der Steuervorlage werden Private und Gewerbe gleichermassen gestärkt. Mit der Botschaft des Regierungsrats findet ein sozialer Ausgleich statt zwischen den gutverdienenden Firmen und Personen, die einen Steuerabzug geltend machen können. "Einschenken" wird es vor allem bei den Familien und den weniger Gutverdienenden wie auch beim Mittelstand. Darum bitte ich Sie, wie vom Regierungsrat vorgeschlagen: Lehnen Sie diesen Antrag deutlich ab.

Uriel Seibert, EVP, Schöffland: Die Vorlage des Regierungsrats sieht vor, die Senkung der Gewinnsteuer mit der Erhöhung der Pauschalabzüge zu verknüpfen. Diese Verknüpfung erachten wir als demokratisch problematisch und beantragen daher die getrennte Schlussabstimmung. Sie finden diesen Antrag als Minderheitsantrag in der Synopse. Ich möchte Ihnen nun in vier Punkten darlegen, weshalb wir eine getrennte Schlussabstimmung für demokratietauglicher erachten. Erster Punkt: Die Gewinnsteuern für juristische Personen und die Pauschalabzüge bei natürlichen Personen sind zwei unterschiedliche Paar Schuhe. Von einem sozialen Ausgleich, wie verschiedentlich erwähnt, kann nicht die Rede sein. Die zu einem "Päckli" vermengten Vorlagen haben nur eine einzige Gemein-

samkeit, nämlich, dass sie dasselbe Gesetz betreffen. Darüber hinaus gibt es aber keinen inhaltlichen Grund, weshalb man die beiden Geschäfte vermengen sollte. Die Erhöhung der Pauschalabzüge wurde bisher von einer Mehrheit in diesem Saal mit der Annäherung des Abzugs an die tatsächlichen Krankenkassenprämien begründet. Mit anderen Worten: Es findet hier also eine Diskussion darüber statt, wie sich die Pauschalabzüge an den tatsächlichen Auslagen für die privaten Personen zu orientieren haben. Dies ist eine vollkommen andere Diskussion als eine Debatte über die Positionierung des Kantons im interkantonalen Steuerwettbewerb. Ich möchte hier noch darauf hinweisen, dass die Diskussion über die beiden Vorlagen anfangs getrennt geführt wurde und erst durch das Vorpreschen einiger Parteien wurden diese Vorlagen vermengt. Dass die Initianten dieser Vermengung jetzt in der Trennung das Ausspielen von zwei Gruppen sehen, verwundert mich daher schon ziemlich. Zweiter Punkt: Das Projekt, das wir heute vorzunehmen scheinen, schnürt die Entscheidungsfreiheit des Souveräns ein. Mit grosser Wahrscheinlichkeit wird eine Volksabstimmung eintreten und in dieser werden die Aargauerinnen und Aargauer nur Ja oder Nein zu beiden Vorlagen zusammen sagen können. Jene Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, welche die eine Vorlage befürworten und die andere ablehnen, haben keine Möglichkeit, ihren Willen adäquat kundzutun. Dritter Punkt: Mit einer getrennten Schlussabstimmung verlieren wir hier drin gar rein nichts. Im Postulat 19.348 fordern die Fraktionen CVP, FDP und SVP, dass die Revision der Gewinnsteuersätze *"zeitlich mit der geplanten Erhöhung des Pauschalabzugs für Versicherungs- und Sparkapitalzinsen zu verbinden sei."* Dies kann auch mit einer getrennten Schlussabstimmung erreicht werden, denn diese ändert am Zeitplan gar rein nichts. Das Einzige, das verloren geht, wäre der Versuch, dem Souverän den Biss in den sauren Apfel mit dem Schmieren von Honig um den Mund erträglicher zu machen. Doch ist dies das Zeichen, das wir gegenüber dem Souverän setzen wollen? Wäre es nicht die Aufgabe von uns als Parlament, alles dafür zu tun, dass die Aargauerinnen und Aargauer ihre politischen Rechte so gut wie möglich wahrnehmen können? Und weiter: Ist denn die Vorlage der Unternehmenssteuersenkung derart schlecht, dass wir uns nicht trauen, sie dem Volk als einzelne Vorlage vorzulegen? Vierter und letzter Punkt: Die Vermengung sorgt für unklarere Ergebnisse in der Volksabstimmung. Als Demokraten ist uns hier im Saal allen die Meinung des Volkes wichtig. Das steht für mich ausser Frage. Wenn uns diese Meinung wichtig ist, sollten wir auch dafür sorgen, dass sie so klar wie möglich ausfallen kann. Mit der getrennten Schluss- und damit auch getrennten Volksabstimmung erreichen wir hier deutlich mehr Klarheit. Denn wie sollten wir ein Volks-Ja oder ein Volks-Nein beurteilen? Wäre es eine Zustimmung oder eine Ablehnung zur "Päckli"-Politik, zu beiden Vorlagen oder zu einer Vorlage? Was auch immer: Wir würden nach dem Volksentscheid weniger schlau sein als vorher. Mit einer getrennten Abstimmung hätten wir hier Klarheit. Ich komme zum Schluss. *"Die in Bern tun, was sie wollen."* Sie glauben nicht, wie häufig ich diesen Satz im Gespräch mit Leuten aus dem Kanton schon gehört habe. Entsprechend habe ich mir vorgenommen, mich dafür einzusetzen, dass dies in Aarau nicht der Fall ist. Über jeden Hinweis, wenn ich mich einmal nicht so verhalten sollte, bin ich äusserst dankbar. Ebenso würde ich mich mit der gesamten EVP-Fraktion freuen, wenn Sie uns im Bestreben nach einer bürgernahen Politik in Aarau respektive hier in Spreitenbach unterstützen würden.

Carol Demarmels, SP, Obersiggenthal: Die SP unterstützt ein Splitting der beiden Teile des Geschäftes. Eine Kombination dieser beiden Anliegen ist weder formal begründbar noch plausibel. Ich würde die vier Punkte meines Vorredners, Grossrat Uriel Seibert, unterschreiben und möchte einfach noch auf die Gemeindeebene eingehen. Insbesondere auf Gemeindeebene sind die beiden Anpassungen nicht vergleichbar. Die Erhöhung der Pauschalabzüge lassen auf die Gemeinden nach Einwohnerdenzahlen in etwa dieselben Auswirkungen erwarten. Die Senkung des Gewinnsteuersatzes hingegen wird einzelne Gemeinden und Städte besonders stark treffen. Insbesondere im Hinblick auf eine allfällige Volksabstimmung ist ein Splitting damit unabdingbar. Dem Volk muss die Möglichkeit geboten werden, sich eine Meinung zu jedem dieser Steuergesetzänderungen einzeln zu bilden und damit auch den Blick auf die Entwicklungen der eigenen Wohngemeinde zuzulassen. In diesem Sinne wird die SP dem Antrag zustimmen.

Mirjam Kosch, Grüne, Aarau: Meine Vorredner/innen haben schon das Meiste gesagt. Auch die Grüne Fraktion befürwortet den Minderheitsantrag. Wir diskutieren hier zwei ganz unterschiedliche Anträge. Sollte diese Vorlage dereinst vors Volk kommen – wer weiss? –, möchten wir der Bevölkerung die Möglichkeit geben, darüber separat abzustimmen.

Andreas Meier, Die Mitte, Klingnau: Geschätzte Kolleginnen und Kollegen: Sehen Sie das Problem vielleicht einmal von der hinteren Seite her. Es geht da um eine Rechnung und um ein Gesetz. Diese zu berechnen, war für den Regierungsrat mit dieser Abfederung der Mindereinnahmen schon kompliziert. Deshalb stehe ich sehr dafür ein, dass wir das als ein Paket betrachten, weil die Rechnung so schon kompliziert genug ist. Wenn wir das dann noch splitten wollen, so vereinfacht es die Rechnung in keiner Weise.

Dr. Markus Dieth, Regierungsrat, Die Mitte: Es handelt sich um eine Steuervorlage, welche sowohl für die natürlichen als auch für die juristischen Personen eine Steuersenkung vorsieht. Beide Anliegen sind vom Grossen Rat mit zwei überwiesenen Postulaten klar gewollt. Im Anhörungsverfahren zur Erhöhung des Pauschalabzugs wurde der politische Wille geäussert, die Entlastung der Gewinnsteuern ausdrücklich zusammen mit der Erhöhung des Pauschalabzugs zu beschliessen. Dass die in einer Revision beschlossenen Änderungen auch in einer allfälligen Volksabstimmung dem Volk zusammen vorgelegt werden, entspricht der bisherigen Usanz. Das Erfordernis, dass die Gesetzesvorlage eine Einheit der Materie nach Bundesgerichtspraxis zu wahren hat, ist gemäss erfolgter Prüfung unseres Rechtsdienstes hier erfüllt.

Maya Bally, Die Mitte, Hendschiken: Dieser Antrag wurde auch in der Kommission genau so kontrovers diskutiert wie heute im Plenum. Die VWA-Kommission hat diesen Antrag mit 10 gegen 5 Stimmen abgelehnt.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag (Aufteilung in zwei Schlussanträge) wird in der Abstimmung mit 82 gegen 50 Stimmen (1 Enthaltung) abgelehnt.

Gesamtabstimmung

Der Antrag gemäss Botschaft wird mit 91 gegen 41 Stimmen gutgeheissen.

Beschluss

Der Entwurf einer Änderung des Steuergesetzes (StG) wird in der 1. Beratung – wie aus den Beratungen hervorgegangen – zum Beschluss erhoben.

0199 Informatikprojekt "BEZUG3.5" (Weiterentwicklung der Steuerbezugsapplikationen für Kanton und Gemeinden); Verpflichtungskredit; Beschlussfassung

[Geschäft 21.101](#)

Vorsitzender: Der Rat behandelt die regierungsrätliche Vorlage vom 28. April 2021. Die Kommission für Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben (VWA) beantragt Eintreten und Beschlussfassung gemäss dem regierungsrätlichen Antrag.

Maya Bally, Die Mitte, Präsidentin der Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben (VWA), Hendschiken: Das Geschäft 21.101 Informatikprojekt Bezug 3.5, Weiterentwicklung der Steuerbezugsapplikationen für Kanton und Gemeinden, wurde durch die Kommission Volkswirtschaft und Abgaben VWA am 7. Juni 2021 beraten.

Im Kanton Aargau wird der Steuerbezug durch Gemeinden und das kantonale Steueramt getätigt. Die Gemeinden beziehen die Kantons- und Gemeindesteuern der natürlichen Personen, alle übrigen

Steuern werden vom kantonalen Steueramt bezogen. Für diese Aufgaben werden mehrere Applikationen eingesetzt. Der Kanton hat sich als strategisches Ziel gesetzt, die Anzahl der Applikationen zu reduzieren. Dafür wurde im Jahr 2018 das Projekt "Steuerbezug Aargau – Kanton und Gemeinden", STEBE AG genannt, lanciert.

Dieses Projekt musste per Ende 2020 vorzeitig beendet werden, es standen keine etablierten Standardlösungen zur Auswahl. Das Risiko wurde als sehr hoch erachtet, nicht die geeignete Lösung zu erhalten, d. h. sowohl Qualität wie auch Wirtschaftlichkeit konnten nicht sichergestellt werden. Es ist vorgesehen, das Projekt ca. in drei Jahren neu aufzugleisen.

Da die aktuellen Applikationen aufgrund ihres Alters verschiedene Mängel und Lücken aufweisen, müssen diese gezielt angepasst und erweitert werden. Darum geht es im vorliegenden Geschäft, zu welchem Sie die Detailinformationen in einer Botschaft erhalten haben. Die notwendigen Ausbauschritte wurden zusammen mit den Gemeinden definiert, so dass die bestehenden Applikationen mindestens bis im 2027, allenfalls noch länger, im Einsatz bleiben können.

In seiner Einführung erläuterte Regierungsrat Dr. Markus Dieth kurz, warum es nun notwendig wird, die bestehenden Steuerbezugsapplikationen zu erweitern und noch für ein paar Jahre funktionstauglich zu halten.

Beim Eintreten äusserten sich die Fraktionen unterschiedlich: Einerseits wurde Verständnis dafür aufgebracht und es als Qualitätsmerkmal angesehen, wenn eine Submission gestoppt wird, weil keine qualitativ und wirtschaftlich gute Lösung erwartet werden könne. Andererseits äusserte man sich darüber auch besorgt. Grundsätzlich waren sich die Fraktionen aber einig, dass das Projekt "Bezug 3.5" notwendig, richtig und wichtig sei und keinen Aufschub mehr dulde. Das Eintreten war unbestritten.

In der Detailberatung wurden Fragen zum Abbruch von STEBE AG gestellt, die ausführlich beantwortet worden sind. Auf die Frage, wie gross das Risiko sei, mit Software-Entwicklungsunternehmen zu arbeiten, die im öffentlichen Bereich tätig seien, lautete die Antwort, dass diesbezüglich noch genügend Erfahrung fehle, wobei die eine Erfahrung bisher sehr positiv gewesen sei. Es sei aber sicher so, dass es mit gewissen Lieferanten von Standardlösungen nicht immer einfach sei. Die Kantone hätten aber das Bedürfnis, Standardlösungen zu fördern, um zusammenarbeiten zu können und gegenüber den Lieferanten ein stärkeres Gewicht zu haben.

Ein weiteres Thema in der Diskussionsrunde waren die Mahngebühren, die vor kurzer Zeit bei den Kantons- und Gemeindesteuern der natürlichen Personen eingeführt worden waren, aber offenbar noch nicht bei den anderen Kategorien von Steuerpflichtigen, also den juristischen Personen und den Quellenbesteuerten sowie bei der direkten Bundessteuer. Dies wurde auch als befremdlich bezeichnet, da man der Ansicht gewesen war, sie wären gesamtheitlich schon eingeführt worden. Es wurden nebst Verständnisfragen auch noch Fragen zu den Projektstellen gestellt und die Auslegung des Begriffs Effizienz skeptisch moniert.

Seitens der Kommission VWA wurden keine Anträge gestellt.

Der Antrag des Regierungsrats für einen Verpflichtungskredit für einen einmaligen Bruttoaufwand von 3,7 Millionen Franken und ab 2023 für einen jährlich wiederkehrenden Bruttoaufwand von 50'000 Franken wurde bei 15 anwesenden Kommissionmitgliedern mit 15:0 Stimmen einstimmig angenommen.

Im Namen der Kommission bedanke ich mich bei Herrn Regierungsrat Dr. Markus Dieth sowie dem Kantonalen Steueramtsvorsteher Daniel Schudel und dem Leiter Bereich Organisation und Applikationen des Kantonalen Steueramtes, Daniel Widmer für die konstruktive Beantwortung der Fragen während der Kommissionssitzung.

Eintreten

Dr. Markus Dieth, Regierungsrat, Die Mitte: Es geht hier um ein wichtiges Verfahren. Der Steuerbezug ist neben dem Veranlagungsverfahren für die Gemeinden und den Kanton eine der zentralen Aufgaben beim Vollzug des Steuergesetzes. Alle Aargauerinnen und Aargauer sind davon betroffen. Sie spüren die Folgen nicht nur im Portemonnaie, sondern auch in der Art und Weise der Abwicklung. Das Kantonale Steueramt und die Gemeinden setzen heute verschiedene Systeme ein, auch

die Prozesse dazu haben sich unterschiedlich entwickelt und hier wollen wir zur strategischen Neuausrichtung des Bezugswesens den Entwicklungsschwerpunkt Steuerbezug Aargau nun eben vorantreiben. Mit dem vorliegenden Projekt "Bezug 3.5" beantragen wir, die bestehenden Bezugsapplikationen zur Verbesserung der Effizienz und des Kundennutzens auszubauen. Hier geht es um Digitalisierung, Automatisierung und Bereitstellen von E-Services wie E-Rechnung oder E-Konto. Dies sind zentrale Punkte dieses Vorhabens. Die digitalen Dienstleistungen für das gesamte Steuerwesen – Veranlagung und Bezug – werden zusammen mit den Gemeinden in einem separaten Projekt "Umsetzung Digitalisierung und Applikationsstrategie im Steuerwesen, Kanton und Gemeinden" realisiert. Wir beantragen Ihnen, dem Projekt und diesem Verpflichtungskredit zuzustimmen.

Vorsitzender: Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Keine Wortmeldungen.

Antrag gemäss Botschaft / Abstimmung

Der regierungsrätliche Antrag gemäss Botschaft wird mit 125 Stimmen gegen 1 Stimme gutgeheissen.

Beschluss

Für das Informatikprojekt "BEZUG3.5" (Weiterentwicklung der Steuerbezugsapplikationen für Kanton und Gemeinden) wird ein Verpflichtungskredit für einen einmaligen Bruttoaufwand von 3,7 Millionen Franken und ab 2023 für einen jährlich wiederkehrenden Bruttoaufwand von Fr. 50'000.– beschlossen.

0200 Interpellation der FDP-Fraktion (Sprecherin Sabina Freiermuth, Zofingen) vom 23. März 2021 betreffend Haltung des Aargauer Regierungsrats zur Individualbesteuerung; Beantwortung und Erledigung

[Geschäft 21.76](#)

Vorsitzender: Mit Datum vom 26. Mai 2021 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Sabina Freiermuth, FDP, Zofingen: Wir danken dem Regierungsrat zwar für die Beantwortung der Interpellation. Die Antworten insgesamt fallen für die FDP-Fraktion aber leider enttäuschend aus. Zwar wurde eine umfassende geschichtliche Auslegeordnung präsentiert. Wir vermissen jedoch die offene Auseinandersetzung mit einem möglichen grundlegenden Wandel des Steuersystems, welches sich ausschliesslich an der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Paares orientiert, ganz unabhängig davon, ob verheiratet, im Konkubinat oder in eingetragener Partnerschaft lebend. Mittlerweile sind auf Bundesebene alle Parteien für die Abschaffung der Heiratsstrafe, aber nicht alle befürworten denselben Weg. Wertkonservative Parteien wollen das Vollsplitting, welches jedoch eine weitere Sonderregelung für Ehepaare bedeutet. Wir hätten uns gewünscht, dass der Regierungsrat sich in seiner Antwort etwas mutiger und beweglicher zeigt. Im neuen Entwicklungsleitbild beschreibt der Regierungsrat seine Vision für unseren Kanton im Jahr 2030 so: *"Ein nicht nur digital smarterer Aargau, der sein Fachkräftepotenzial besser ausschöpft. Ein moderner Aargau, indem Familie und Beruf besser vereinbaren sind. Ein Aargau, der günstige Voraussetzungen und Anreize für Innovation und unternehmerische Tätigkeit bietet."* Genau um solche Werte und Visionen geht es bei der Individualbesteuerung. Auch vor diesem Hintergrund hätten wir uns also eine offenere, mutigere und innovativere Auseinandersetzung mit dem Thema gewünscht. Klar: Die Einführung der Individualbesteuerung bedingt ein harmonisiertes Inkrafttreten auf Stufe Bund und Kantone. Das ist anspruchsvoll. Man fürchtet administrativen Mehraufwand, obwohl gerade da die Digitalisierung vielerlei Möglichkei-

ten bietet. Man fürchtet eine Phase der Unsicherheit, obwohl diese Furcht vor Veränderung jedes zukunftssträchtige Vorhaben bereits im Keim erstickt. Und natürlich hat man Respekt vor schwer abschätzbaren finanziellen Konsequenzen, welche jedoch durch die höhere Beteiligung der Frauen am Arbeitsmarkt abgedeckt werden könnte. Gemäss Studien ist bei der Einführung der Individualbesteuerung mit einer Erwerbszunahme um 40'000 bis 60'000 zusätzlichen Vollzeitstellen zu rechnen. 300'000 erwerbstätige Frauen würden ihr Erwerbspensum um 20 Prozent erhöhen. Dies hätte drei Effekte: Die bessere Ausschöpfung des inländischen Fachkräftepotenzials, ein positiver Einfluss auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und mehr Chancenausgleich für alle Menschen, unabhängig vom Lebensentwurf. Zum Schluss ein Bezug zur Aktualität: Wer weiterkommen will, kann nicht auf dem Platz herumstehen und "Bälleli" spielen. Zum Gewinnen braucht es Mut. Es braucht Risikobereitschaft und es braucht den unbändigen Willen zur aktiven Gestaltung des Spiels. Das vermissen wir in dieser Antwort und das wünschen wir uns von Ihnen, Herr Regierungsrat.

Vorsitzender: Namens der Interpellantin erklärt sich Sabina Freiermuth, Zofingen, von der Antwort nicht befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

0201 Einführungsgesetz zum Tierseuchengesetz (EG TSG); Änderung; Bericht und Entwurf zur 2. Beratung; Eintreten, Detailberatung und Schlussabstimmung; fakultatives Referendum

[Geschäft 21.89](#)

Vorsitzender: Der Rat behandelt die regierungsrätliche Vorlage vom 7. April 2021. Die Kommission für Gesundheit und Sozialwesen (GSW) beantragt Eintreten und Beschlussfassung gemäss dem regierungsrätlichen Antrag. Für die Beratung dieses Geschäfts nimmt Dr. Alda Breitenmoser, Leiterin des Amtes für Verbraucherschutz, an der Sitzung teil.

Dr. Severin Lüscher, Grüne, Präsident der Kommission für Gesundheit und Sozialwesen (GSW),

Schöftland: Bevor wir zur 2. Beratung der Änderung des Aargauischen Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Tierseuchengesetz (EG TSG) kommen, ein kurzer Überblick:

Die Tierseuchenbekämpfung ist eine verfassungsmässige Bundesaufgabe, deren Durchführung an die Kantone delegiert ist. Die Kantone lösen diese Aufgabe unterschiedlich. Das aktuelle Aargauer Tierseuchengesetz ist seit 2009 in Kraft. Durch Äufnung des Tierseuchenfonds tragen die Tierhalter und der Staat die Kosten für die Tierseuchenbekämpfung je hälftig. Die Tierhalterbeiträge im Kanton Aargau sind aktuell vergleichsweise bescheiden. Die Vollzugsaufgaben haben sich im Verlauf der Zeit verändert, Stichwort "Professionalisierung". Die Personalkosten für die amtlichen Tierärzte, die beim Amt für Verbraucherschutz angestellt sind, werden derzeit entgegen dem Grundsatz im Gesetz durch die Staatskasse allein finanziert, während sich im Tierseuchenfonds immer mehr Geld ansammelt – dies trotz Senkung der Tierhalterbeiträge 2017. Das soll mit der vorliegenden Änderung ins Lot gebracht werden. Weiter sollen bei dieser Gelegenheit Mängel bei der Abholung von Tierkadavern ab Hof sowie die Härtefallregelung verbessert werden. Aus der Anhörung wurde der Vorschlag aufgenommen, dass der Kanton die Tierhalterbeiträge für Bienenvölker übernehmen solle, die Imkerinnen und Imker also keine Beiträge mehr entrichten müssen. Soweit zum Überblick.

Für die heutige Beratung folgendes: Am 10. November 2020, noch in früherer Zusammensetzung dieses Rates, wurden die erwähnten Änderungen in 1. Beratung mit 99 Ja- gegen 28 Nein-Stimmen bei einer Enthaltung beschlossen. Zur Abholung von Tierkadavern ab Hof wurde folgender Prüfungsantrag überwiesen: "Auf die 2. Beratung sei zu prüfen, ob bei Schweinen über 200 kg die Direktabholung oder Sammlung der Kadaver koordiniert möglich ist." Dieser Auftrag wird in der vorliegenden Botschaft vom 7. April 2021 zur 2. Beratung gründlich und umfassend abgehandelt. Sowohl die räumliche als auch die zeitliche Koordination wären mit erheblichem und unverhältnismässigem Zusatzaufwand bei allen Beteiligten verbunden, dem unsichere und marginale Einsparungen pro Grossvieheinheit von gerade mal 13 Rappen pro Jahr gegenüberstehen würden.

Anlässlich ihrer Sitzung vom 31. Mai 2021 hat die Fachkommission GSW die Botschaft zur 2. Beratung behandelt. Seitens Departement DGS (Departement für Gesundheit und Soziales) nahmen teil:

Regierungsrat Jean-Pierre Gallati, Frau Sibylle Müller, stellvertretende Generalsekretärin DGS, Frau Dr. Alda Breitenmoser, Leiterin Amt für Verbraucherschutz und Frau Dr. Barbara Thür, Kantonstierärztin. Eintreten war unbestritten. In der Detailberatung gab es keine Voten. Dem Antrag des Regierungsrats wurde einstimmig zugestimmt.

Ich danke allen Beteiligten für die effiziente und lösungsorientierte Zusammenarbeit und empfehle Ihnen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, es der Kommission gleich zu tun und mit der Zustimmung zu dieser Vorlage kurzen Prozess zu machen, damit wir gegen die Bedrohung durch Tierseuchen auch künftig gut gewappnet sind.

Eintreten

Karin Faes, FDP, Schöftland: Die FDP tritt auf das Geschäft ein und dankt dem Regierungsrat und der Verwaltung für die sorgfältig ausgearbeitete Vorlage sowie die nochmalige Überprüfung beim Punkt "Direktabholung". Wir sind sowohl mit der Neuregelung der Personalkosten wie auch mit der Belastung des Tierseuchenfonds durch die Aus- und Weiterbildungskosten der Veterinärinnen und Veterinäre einverstanden. Die FDP erachtet es als richtig, dass die Imkerinnen und Imker von den Tierhalterbeiträgen befreit werden. Wir empfehlen Ihnen, dem Geschäft zuzustimmen.

Vorsitzender: Die übrigen Fraktionen sowie Regierungsrat Jean-Pierre Gallati verzichten auf ein Votum. Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Einführungsgesetz zum Tierseuchengesetz (EG TSG)

I., § 3 Abs. 2, § 5 Abs. 1, Abs. 4 lit. c (aufgehoben), § 8 Abs. 1 lit. b, lit. b^{bis} (neu), lit. c, lit. c^{bis} (neu), § 11 Abs. 4 (neu), II. (keine Fremdänderungen), III. (keine Fremdaufhebungen), IV.

Zustimmung

Antrag gemäss Botschaft / Abstimmung

Der regierungsrätliche Antrag gemäss Botschaft wird mit 121 Stimmen gegen 1 Stimme gutgeheissen.

Beschluss

Der Entwurf einer Änderung des Einführungsgesetzes zum Tierseuchengesetz (EG TSG) wird in 2. Beratung zum Beschluss erhoben.

0202 Sicherheitsdienstleistungen in kantonalen Asylunterkünften für die Jahre 2022–2025; Verpflichtungskredit; Beschlussfassung

[Geschäft 21.90](#)

Vorsitzender: Der Rat behandelt die regierungsrätliche Vorlage vom 7. April 2021. Die Kommission für Gesundheit und Sozialwesen (GSW) beantragt Eintreten und Beschlussfassung gemäss dem regierungsrätlichen Antrag.

Dr. Severin Lüscher, Präsident der Kommission für Gesundheit und Sozialwesen (GSW), Grüne, Schöftland: Mit dem vorliegenden Verpflichtungskredit werden Mittel für Sicherheitsdienstleistungen für die Jahre 2022 bis 2025 in der Höhe von 11,18 Millionen Franken beantragt, entsprechend ziemlich genau vier Franken pro Kopf der Aargauer Bevölkerung und Jahr. Die Fachkommission Gesundheits- und Sozialwesen (GSW) hat an ihrer Sitzung vom 31. Mai 2021 die Botschaft des Regierungsrats behandelt. Nebst Herrn Regierungsrat Jean-Pierre Gallati und Frau Sibylle Müller,

stellvertretende Generalsekretärin DGS nahm Herr Stefan Ziegler, Leiter des Kantonalen Sozialdienstes, an der Beratung teil.

Eingangs wurde erwähnt, dass der Kantonale Sozialdienst zur Sicherstellung der Sicherheit der Bewohner, Mitarbeiter und der Nachbarschaft seit 2009 Sicherheitsdienstleistungen von externen Partnern für die kantonalen Asylunterkünfte bezieht. 2012 und 2016 wurden Submissionen jeweils für Vierjahresperioden durchgeführt, die aktuellen Verträge laufen per Ende 2021 aus. Im März 2021 wurden die Leistungen erneut ausgeschrieben. Der Bedarf für solche Leistungen kann im Voraus nicht präzise abgeschätzt werden, diese hängen auch von zahlreichen nicht beeinflussbaren Faktoren ab. Somit ist eine entsprechend flexible Ausgestaltung der Leistungsverträge entscheidend, damit auf Veränderungen der Sicherheitslage rasch und angemessen reagiert werden kann. Der Kreditrahmen muss zu diesen besonderen Umständen passen.

Eintreten war unbestritten. Detailfragen wurden teils durch Auskunft der Experten, teils in gemeinsamen Nachforschungen befriedigend beantwortet. Zur Sprache kamen – im Überblick und ohne Anspruch auf Vollständigkeit – folgende Themen:

- Beaufsichtigung von geflüchteten Kindern und Jugendlichen in der Nacht durch uniformierte Sicherheitspersonen;
- Patrouillen und Kontrollen erhöhen das Sicherheitsgefühl auch in der Umgebung von Asylunterkünften;
- Auslagerung der Sicherheitsdienstleistungen als effizienteste Lösung;
- umsichtiger und haushälterischer Umgang des Kantonalen Sozialdienstes mit dem Budget;
- jährliche Kosten für Sicherheitsdienstleistungen von 2,7 Millionen Franken im Vergleich zu den Investitionen in Integration von 5 Millionen Franken pro Jahr;
- offenbar wurde zu geringeren Stundenansätzen als bisher offeriert; die Arbeitsbedingungen sollen im Submissionsverfahren auch ein Zuschlagskriterium sein, nicht nur der Preis;
- ausgewiesene Personen werden durch die Mitarbeitenden der Sicherheitsdienstleister bis an die Flughäfen Zürich oder Genf gebracht bzw. begleitet.

Die Kommission stimmte dem Antrag des Regierungsrats über den Verpflichtungskredit für die Jahre 2022 bis 2025 von CHF 11,18 Millionen Franken einstimmig zu.

Den Vertreterinnen und Vertretern des DGS, Kommissionssekretärin Maja Jenni sowie meinen Kolleginnen und Kollegen der Fachkommission GSW danke ich für die effiziente und sachgerechte Vorarbeit für die Behandlung dieses Geschäftes hier im Rat und lade Sie ein, geschätzte Grossratskolleginnen und -kollegen, der Kommission zu folgen.

Eintreten

Dr. Tobias Hottiger, FDP, Zofingen: Die FDP tritt ein. Sicherheitsdienstleistungen rund um Asylunterkünfte sind leider nötig. Sie sind nicht nur für die Bewohner der Unterkünfte wichtig, sondern insbesondere auch für die Wohnbevölkerung in der Umgebung. Die FDP begrüsst die Auslagerung der Sicherheitsdienstleistungen an einen externen Anbieter. Damit kann die notwendige Flexibilität gewährt und schnell auf aktuelle Veränderungen reagiert werden. Die Asylsituation ist ja bekanntermassen relativ volatil. In den vergangenen drei Jahren hat der Kantonale Sozialdienst bewiesen, dass er in diesem Bereich haushälterisch mit den bewilligten Mitteln umgehen kann. Bei der letzten Submission der Sicherheitsdienstleistungen für die Jahre 2018 bis 2021 hatte die Gewinnerin einen Stundensatz offeriert, der unter dem marktüblichen Niveau lag. Es wäre erfreulich, wenn man in den Jahren 2022 bis 2025 in diesem Bereich bleiben könnte, auch wenn der Preis natürlich nicht das einzige Kriterium ist. Die FDP wird dem Verpflichtungskredit für einen einmaligen Bruttoaufwand von 11,18 Millionen Franken zustimmen.

Therese Dietiker, EVP, Aarau: Die EVP-Fraktion tritt auch auf die Vorlage ein und wird zustimmen. In einem schwierigen Umfeld braucht es Sicherheitsdienstleistungen. Nicht nur die Asylbewerber/innen, sondern auch die Nachbarschaft und die Bevölkerung ganz allgemein fühlt sich damit sicherer. Der Verpflichtungskredit für den Schutz in und um die Asylunterkünfte beschränkt sich aber auf die ge-

genwärtigen Asylzahlen. Nicht miteingerechnet sind Zusatzkosten für den Ersatz der Ausreiseunterkunft in Oftringen und für das geplante Asylzentrum in Aarau. Ebenso geht die Vorlage von keiner neuen Asylwelle aus. Wir bewegen uns da in einem volatilen Umfeld und deshalb wird es auch möglich sein, dass wir in den Jahren 2022 bis 2025 über zusätzliche Sicherheitsdienstleistungen abstimmen werden. Im Vergleich zum Kantonalen Integrationsprogramm (KIP), das wir in der letzten Sitzung beschlossen haben, empfinden wir den Kredit als hoch. Es scheint in unserem Kanton wichtig zu sein, polizeilich einzugreifen, wenn etwas aus dem Ruder läuft und es eskaliert. In der Prävention sind wir im Aargau dafür eher zögerlich, dies ist eigentlich schade. Die dunkle Perle in der Vorlage habe ich bereits in der Kommission genannt. Da steht ja tatsächlich auf Seite 5: *"Die Gewährleistung der Sicherheit"* – in den UMA-Unterkünften (UMA = unbegleitete Minderjährige) – *"in der Nacht (...) wird weiterhin von der externen Sicherheitsfirma wahrgenommen, um für Ruhe und Sicherheit zu sorgen und dem Kindeswohl Rechnung zu tragen."* Meine Damen und Herren, lassen Sie sich diese Begründung auf der Zunge zergehen und stellen Sie sich dieselbe Handhabung und Begründung im Heimbereich vor, der denselben Auftrag verfolgt, nämlich: Jugendliche fit fürs Leben zu machen. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Jean-Pierre Gallati, Regierungsrat, SVP: Ich bedanke mich für die gute Aufnahme dieser Vorlage bei allen Fraktionen. Ich bedanke mich beim Kommissionspräsidenten Dr. Severin Lüscher für die zutreffende Einleitung. Ich möchte auf das Votum von Grossrätin Therese Dietiker kurz entgegnen: Es geht bei diesem Kredit ja gerade nicht ausschliesslich darum, polizeilich zu handeln. Wenn Sie auf den Seiten 4 und 5 der Botschaft (Ziffer 3.1) den Leistungskatalog des zu beauftragenden Sicherheitsunternehmens anschauen, haben Sie dreizehn Anforderungen aufgelistet und einige dieser Anforderungen betreffen eben genau das präventive Handeln. Zum Votum von Grossrat Dr. Tobias Hotz: Die Submission ist zurzeit am Laufen. Die Angebote sind eingegangen. Zurzeit läuft die materielle Bewertung der Angebote. Ich kann mich hier natürlich nicht im Vorherein darauf festlegen, wie hoch oder tief der Stundenansatz des Sicherheitsunternehmens sein wird, das den Zuschlag erhalten wird. Der Zuschlag wird durch den Regierungsrat nach den Sommerferien erteilt werden.

Vorsitzender: Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Keine Wortmeldungen.

Antrag gemäss Botschaft / Abstimmung

Der regierungsrätliche Antrag gemäss Botschaft wird mit 118 gegen 2 Stimmen gutgeheissen.

Beschluss

Für das Vorhaben "Sicherheitsdienstleistungen in kantonalen Asylunterkünften für die Jahre 2022-2025 wird ein Verpflichtungskredit für einen einmaligen Bruttoaufwand von 11,18 Millionen Franken beschlossen.

0203 Antrag auf Direktbeschluss der FDP-Fraktion (Sprecherin Jeanine Glarner, Möriken-Wildegg) vom 15. Juni 2021 betreffend Einreichung einer Standesinitiative gemäss Art. 160 der Bundesverfassung (BV) zur Einführung eines umfassenden Emissionshandels zur Reduktion der Treibhausgasemissionen; Ablehnung

[Geschäft 21.153](#)

Jeanine Glarner, FDP, Möriken-Wildegg: Dass der Klimawandel stattfindet, darüber sind sich die Klimaforscher einig. Mitverantwortlich ist der menschengemachte Treibhausgasausstoss. Wie dieser Treibhausgasausstoss effizient und effektiv reduziert werden kann, darüber sind sich die Ökonomen

– ebenfalls Wissenschaftler – ebenfalls einig. Es ist der Emissionshandel. Warum? Mit dem Emissionshandel legt die Politik fest, welche Menge Treibhausgas zu einem bestimmten Zeitpunkt noch ausgestossen werden darf. Wenn wir Politikerinnen und Politiker ehrlich sind und uns nicht als allwissend betrachten, ist das auch genau das, was wir können. Beim Emissionshandel ergibt sich der Preis aus dem Handel von Zertifikaten. Mit dem Emissionshandel können wir direkt bestimmen, welches Zwischenziel wir uns bis in welches Jahr setzen, um schliesslich das wissenschaftlich anerkannte "Netto-Null"-Ziel bis 2050 zu erreichen. Den Rest besorgt uns der Markt. Und er tut es technologie-neutral, effizient, effektiv, also wirkungsvoll, zu einem geringeren Preis als alle anderen Instrumente. Es ist ja nicht so, dass wir den Emissionshandel heute nicht kennen und dies eine Blackbox ist. Wir kennen den Emissionshandel bereits in der Industrie. Wir fordern nun, dass dieses Emissionshandelssystem auf alle Wirtschaftssektoren ausgeweitet wird, also auch auf den Verkehr und den Gebäudesektor. Warum? Wir sollten die einzelnen Sektoren nicht mit unterschiedlichen Massnahmen und nicht mit unterschiedlichen Preisen und Mengenzielen anfassen. Auch das europäische Emissionshandelssystem wird aktuell in diese Richtung weiterentwickelt. Das bedeutet, dass wir das Emissionshandelssystem später auch international verknüpfen sollten. Marktkritische Stimmen werden nun einwenden, dass der Emissionshandel allein nicht die Lösung ist. Wie wir bereits an unserer letzten Sitzung erläutert haben, schliesst ein Emissionshandel nicht aus, dass es weitere Rahmenbedingungen geben kann, welche die Politik festlegt, beispielsweise eine Neuauflage des kantonalen Energiegesetzes oder beispielsweise eine Investition der öffentlichen Hand in Wärmenetze usw. Aber was sicher nicht schlau wäre, ist, wenn wir neben dem Emissionshandel auch noch zusätzliche Abgaben wie eine Benzinpreiserhöhung implementieren würden. Denn dann würde das System verzerrt und an Wirkung verlieren. Sie werden mich jetzt fragen, warum wir eine Standesinitiative einreichen und nicht den Weg über FDP-Bundesparlamentarier gehen. Das ist eine berechnete Frage. Das Bundesparlament hat nun innerhalb von nicht einmal drei Jahren zwei Anläufe genommen und die Vorlage wurde zweimal abgewiesen, zuerst vom Nationalrat, was noch nicht so tragisch war, jetzt aber vom Volk. Bundesbern hat bisher nicht in Betracht gezogen, einen alle Wirtschaftssektoren umfassenden Emissionshandel einzuführen und Bundesbern scheint sich in einem Strauss von nicht abgestimmten Einzelmassnahmen zu verlieren. Da einige Massnahmen aus dem eben abgelehnten CO₂-Gesetz eine Fortführung des aktuellen CO₂-Gesetzes darstellten, insbesondere was die Erhöhung der Lenkungsabgaben betrifft, und offensichtlich nun keine Zustimmung fanden, ist es berechnete, einen anderen Weg einzuschlagen. Wenn wir die Analysen der Politikerinnen und Politiker nach dem Abstimmungssonntag hören, so lässt sich befürchten, dass die richtigen Schlüsse aus der Abstimmung nicht oder noch nicht gezogen wurden. Es braucht ganz offensichtlich einen Anstoss von ausserhalb der "Bubble" Bundesbern. Ich möchte aber auch noch zu bedenken geben, dass die Diskrepanz zwischen der Haltung des Aargauer Stimmvolks und derjenigen des Bundesparlaments ausgeprägt ist. Innerhalb von nur vier Jahren hat das Stimmvolk des Kantons Aargau in zwei bedeutenden energie- und klimapolitischen Abstimmungen deutlich anders gestimmt, als dies das Bundesparlament verabschiedet hatte. Sowohl das Energiegesetz im Jahr 2017, als auch nun das CO₂-Gesetz wurden deutlich abgelehnt. Also ist es auch an uns als Vertreterinnen und Vertreter dieses Aargauer Stimmvolks, die Kritik an der eidgenössischen Energie- und Klimapolitik aufzunehmen und Alternativen mittels einer Standesinitiative in Bundesbern zu deponieren. Eine Ablehnung der Zuweisung an die Kommission UBV (Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung) würde eine Verweigerung der Diskussion über Ideen für einen effektiven und effizienten Klimaschutz bedeuten. Ich danke Ihnen deshalb, wenn Sie der Zuweisung an die Kommission UBV zustimmen.

Diskussion

Alfons Paul Kaufmann, Die Mitte, Wallbach: Es ist schon etwas speziell, wenn gerade die Fraktion, welche massgebend dazu beigetragen hat, dass das kantonale Energiegesetz und ebenso das CO₂-Gesetz abgelehnt wurde, jetzt einen solchen Antrag macht. Wir von der Mitte sind strikte dagegen. Für uns ist das pure Heuchelei. In der Konfession, auf die sich unsere Vorgängerpartei berief, gab es

früher den Ablasshandel. Für mich bedeutet dieser Vorschlag einen Ablasshandel. Der Emissionshandel schafft keine Wertschöpfung im eigenen Land. Es ist erwiesen, das können Sie in Studien nachlesen, dass selbst auf dem europäischen Markt im Moment mehr "Schindluderei" getrieben wird, als effektiv mit diesem Handel gearbeitet wird. Ich bitte Sie daher eingehend: Unterstützen Sie unsere Wirtschaft, sind mit ihr solidarisch, geben ihr die Freiheit und die Verantwortung, dass sie aus eigenen Kräften zum Kampf gegen den Klimawandel beitragen kann. Mit diesem Emissionshandel werden die Auswirkungen des Klimawandels und der Ausstoss von CO₂-Emissionen nicht verringert. Ich bitte Sie, diesen Direktbeschluss nicht an die Kommission UBV zu überweisen.

Markus Gabriel, SVP, Uerkheim: Die FDP sieht das in ihrer Begründung grösstenteils richtig. Das Stimmvolk hat sich am 13. Juni 2021 nicht gegen Massnahmen gegen den Klimawandel ausgesprochen, sondern wie die FDP richtig schreibt, gegen die von linker Seite vorgesehenen ineffizienten, ineffektiven und teuren Instrumente. Nicht alle verdienen pro Jahr 440'000 Franken, wohnen direkt an einer Bushaltestelle und dürfen einen Tesla-Dienstwagen fahren, wie es die zuständige Bundesrätin tut. Für den Durchschnittsverdiener, besonders auf dem Land, spielt es eine Rolle, ob das Benzin pro Liter 12 Rappen teurer ist und wie viel das Heizöl kostet. Das Geld, das ihm da geklaut wird, muss er an einer anderen Stelle wieder einsparen, was wirklich schädlich für die Wirtschaft ist. Dass die FDP in ihrer Standesinitiative schreibt, dass sie keine Klimafonds, Grenzwerte für Öl- und Gasheizungen sowie keine Lenkungsabgaben will, können wir von der SVP so eins zu eins unterschreiben. Die CO₂-Zertifikate sind aber nicht die Lösung. Zwei Drittel der CO₂-Zertifikate weltweit werden an den Börsen gehandelt, zum Tagespreis oder auf Termin. Kraftwerksbetreiber handeln mit ihnen, aber auch Hedgefonds oder Investmentbanken. Jährlich werden so vor allem an der amerikanischen Börse Emissionsrechte für 144 Milliarden Franken umgesetzt. Den Emissionshandel mit den Zertifikaten von Treibhausgasen, neben CO₂ vor allem Methan und Lachgas, lehnen wir ab, da dies für uns der falsche Weg ist. Der Handel mit den Zertifikaten, bei welchen teils dubiose Firmen und Staaten Geld verdienen wollen, ist undurchsichtig und bringt der Umwelt nichts. Wer es sich leisten kann oder will, darf weiter sündigen und sich mit Zertifikaten reinwaschen. Denn statt selbst den CO₂-Ausstoss zu senken, können Staaten und Unternehmen Zertifikate kaufen und damit die Aufgabe der Emissionsminderung an andere abtreten. Leisten können sich das vor allem reiche Länder und Weltkonzerne. Wie die Gier nach Geld den Klimaschutz unterwandert, zeige ich Ihnen gerne an einem Beispiel von klimaneutralem Eisbergwasser: Ein findiger Unternehmer verkauft Svalbardi, das wohl teuerste Flaschenwasser der Welt. Im Luxuswarenhaus Harrods in London kostet eine Flasche umgerechnet 100 Franken. Es wird aus arktischen Gletschern gewonnen. Fischerboote fischen die jahrtausendealten Stücke in Spitzbergen aus dem Meer und bringen es zur Abfüllung nach Longyearbyen (Norwegen). Dort werden die Flaschen in die ganze Welt bis nach Australien geflogen. Umweltschützer kritisieren das Produkt, weil die Produktion von Mineralwasser weit weg vom Ort der Konsumation umwelt- und klimaschädlich ist. Da sind wir uns wohl alle einig hier drin, ob rechts oder links. Der Hersteller dieses unsinnigen Mineralwassers hält aber fest, dass er grossen Wert auf Nachhaltigkeit legt. Seine Firma ist CO₂-neutral zertifiziert. Der Ausstoss von CO₂ für die Produktion und den Transport wird kompensiert durch Investitionen in Projekte zur Verbesserung der Wasserqualität in Uganda sowie Windkraft in China. Hier drin wird wohl keiner behaupten können, dass dies normal ist und der Umwelt etwas bringt. Daher betrachten wir die Standesinitiative in dieser Form als den falschen Weg. Auch die SVP setzt sich gegen den Klimawandel ein. Allerdings setzen wir seit jeher mehr auf Eigenverantwortung, als auf Verbote und Zwang wie die linke Ratsseite. Die SVP setzt auf technische Lösungen in drei Phasen: In der ersten Phase sollen die unbestrittenen Massnahmen des bestehenden CO₂-Gesetzes verlängert werden. Dies soll aber auf Bundesebene geschehen. In der zweiten Phase müssen wir ebenfalls auf nationaler Ebene nochmals über das Pariser Abkommen diskutieren. Für uns ist es im Gegensatz zur FDP noch nicht verpflichtend, da das Schweizer Stimmvolk bisher nicht darüber abstimmen konnte. In der dritten Phase wehren wir uns nicht gegen ein neues, gemässigeres und zeitgemässes CO₂-Gesetz auf Bundesebene, aber dies, wie vorhin erwähnt, nur ohne Zwang, Verbote und Umverteilung. Ich persönlich habe zu Hause eine

Photovoltaikanlage auf dem Dach, dreifach isolierte Fenster, ein sehr gut gedämmtes Doppelschalenmauerwerk und eine 120 Meter tief gebohrte Erdsonde für die Wärmepumpenheizung. Dadurch brauche ich das ganze Jahr hindurch praktisch so viel Strom, wie ich selber produziere und das absolut CO₂-neutral. Das ist das Motto der SVP: *"Tue Gutes und rede nicht darüber, sondern mache es."* Wir sind der Meinung, dass die Eigenverantwortung unserer mündigen Bürger ausreichend ist. Dass der FDP-Fraktionspräsident, Grossrat Silvan Hilfiker, den Regierungsrat, alle Parteien und Verbände aufruft, an den Runden Tisch zu sitzen, begrüssen wir sehr. Deshalb sind wir bereit für ein vernünftiges, idealerweise bürgerlich geprägtes Energie- oder CO₂-Gesetz Hand zu bieten und in einer Arbeitsgruppe aktiv mitzumachen. Wir freuen uns auf gemeinsame, lösungsorientierte Sitzungen. Aber wie eingangs gesagt: Die heute vorliegende Standesinitiative ist der falsche Weg und für uns zu früh. Daher lehnt die SVP den Antrag auf Direktbeschluss ab.

Mirjam Kosch, Grüne, Aarau: Nachdem ich die Schweiz und den Aargau sowieso vergangenen Abstimmungssonntag auf dem klimapolitischen Tiefpunkt gesehen habe, bin ich seit letztem Dienstag doch wieder verhalten optimistisch, dass sich da doch noch etwas tut. Zu unserer Klimainitiative wird es einen Gegenvorschlag geben. Die FDP fordert einen Runden Tisch zur Klimapolitik im Kanton und doppelt gleich nach mit einem Vorschlag für ein umfassendes Emissionshandelssystem auf eidgenössischer Ebene. Als Umweltökonomin bin ich begeistert. Als Grüne traue ich keinem klimapolitischen Vorschlag der FDP über den Weg. Als Umweltnaturwissenschaftlerin setze ich alles daran, den Klimawandel zu bremsen. Sehr gerne spreche ich deshalb im Namen der Grünen Fraktion zu diesem Thema. Zur Bewältigung der Klimakrise benötigen wir alle Massnahmen. Sie dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden, sondern müssen überlegt kombiniert werden. Das Jahrzehnt bis 2030 ist entscheidend und bis 2050 muss die Schweiz klimaneutral sein. Der Handlungsbedarf ist also enorm. Ein umfassender Emissionshandel kann hier eine wichtige Funktion übernehmen. Wenn er gut umgesetzt wird, führt er nämlich zu drei sehr erwünschten Dingen: 1. Die Klimaziele werden erreicht, da die Menge erlaubter Treibhausgasemissionen klar definiert ist. 2. Die Treibhausgasemissionen werden ökonomisch effizient vermieden. Das heisst, wir erhalten den grössten Nutzen für die kleinste Summe Geld. Dies ist nicht wichtig für die Ökonomen und Ökonominen. Dies ist hauptsächlich wichtig für die Haushalte und die Wirtschaft. 3. Der CO₂-Preis und ein klar definierter Absenkpfad sind ein Signal auch für die Ernsthaftigkeit des Klimaschutzes.

Die Grüne Fraktion stimmt der Standesinitiative der FDP deshalb zu. Bei der Begründung sind wir aber dezidiert anderer Meinung und bei der konkreten Umsetzung sehen wir noch diverse Fragezeichen. Das Thema ist komplex. Falls sich jemand von Ihnen für die Details interessiert, kann ich stundenlang dazu sprechen. Im Folgenden beschränke ich mich aber auf wenige Punkte, die wir dann auch in der Diskussion in der Kommission UBV sehr gerne nochmals detailliert einbringen werden:

1. Der Emissionshandel ist nicht der heilige Gral. Damit das System funktioniert und wir die Klimaziele erreichen, braucht es zusätzliche Massnahmen. Diverse sogenannte Marktversagen führen dazu, dass der CO₂-Preis alleine nicht die gewünschte Wirkung hat. Beispielsweise bin ich als Mieterin zwar von höheren Öl- und Gaspreisen betroffen. Ich kann mir jedoch nicht selber eine CO₂-neutrale Heizung einbauen. Somit hat der CO₂-Preis nicht die gewünschte Wirkung. Auch Investitionen in Fernwärmenetze oder den öffentlichen Verkehr sind wichtig, um den Klimawandel zu bremsen. Doch führt ein CO₂-Preis nicht automatisch dazu, dass diese Investitionen getätigt werden. Darum braucht es zusätzlich zum Emissionshandel weiterhin andere Politikmassnahmen und öffentliche Investitionen.
2. Im Antrag schreiben Sie von *"umfassend"*. Darauf werden wir Sie bei der Umsetzung dann sehr gerne behaften. Vorbei ist es dann mit Klientelpolitik und Ausnahmen für alle möglichen Wirtschaftszweige.
3. Für die Grüne Fraktion ist es zentral, dass Emissionen im Inland vermieden werden. Bei der Ausgestaltung des Emissionshandels ist also darauf zu achten, dass wirklich ein Grossteil der Emissionen im Inland vermieden werden.
4. Der Emissionshandel muss sozialverträglich ausgestaltet werden. Genau gleich wie bei Lenkungsabgaben entstehen bei einem Emissionshandelssystem nämlich Kosten für Firmen und Haushalte.

Das Ziel ist, dass wir unser Verhalten anpassen und CO₂ vermeiden. Die Kosten treffen allerdings verschiedene Einkommensgruppen unterschiedlich stark. Bei der Ausgestaltung des Systems muss deshalb darauf geachtet werden, dass dies sozialverträglich geschieht. Konkret könnte das bedeuten: Wenn wir die Emissionszertifikate versteigern, entstehen Einnahmen. Die heute schon bestehende, teilweise pro Kopf erfolgende Rückverteilung der CO₂-Abgabe an die Bevölkerung hat sich dazu als praktikable und auch sozialgerechte Lösung bewährt. Werte Anwesende, als Umwelt- und Energie-Ökonomin kann ich Ihnen sagen: Der Emissionshandel ist eine wirkungsvolle, gerechte und effiziente Politikmassnahme, um die CO₂-Emissionen zu reduzieren. Er löst aber nicht alle Probleme. Zusätzliche Massnahmen sind notwendig. Das, liebe FDP, sind dann keine unnötigen, teuren oder sozialistischen Eingriffe des Staates in unsere Freiheit, sondern es sind politische Massnahmen, um bestehendes Marktversagen zu adressieren. Somit komme ich nochmals zum Beginn meiner Rede: Zur Bewältigung der Klimakrise benötigen wir alle Massnahmen. In diesem Sinne geht mein Appell an Sie alle: Liebe SP: Bitte geben Sie den ökonomischen Instrumenten eine Chance. Klimapolitik nur mit Verboten und Subventionen zu betreiben, wird unnötig teuer und uns langfristig nicht ans Ziel führen. Liebe Mitte: Emissionshandel ist kein Ablasshandel. Bei einem rein schweizerischen Emissionshandel werden sämtliche Emissionen in der Schweiz vermieden und die Einnahmen bleiben in der Schweiz. Sie können nämlich an unsere Haushalte und die Wirtschaft zurückerstattet werden. Liebe FDP, Hauseigentümer und Hauseigentümerinnen, etc.: Ein umfassender Emissionshandel ist sinnvoll, aber er ist kein Allheilmittel. Doch erstmal ganz herzlichen Dank für Ihren Vorschlag. Ich freue mich auf den Runden Tisch und eine konstruktive Zusammenarbeit.

Gian von Planta, GLP, Baden: Inhaltlich finden wir die Einführung eines umfassenden Emissionshandelssystems mit einem klaren Absenkpfad einen durchaus gangbaren Weg, um das Ziel "Netto-Null"-CO₂ bis 2050 zu erreichen. Vorausgesetzt allerdings wir beschränken dieses System zumindest grösstenteils auf die Schweiz und verzichten nicht per se auf Begleitmassnahmen. Hier können wir uns bezüglich Vorbehalten gegenüber den Begründungen im Text dem Votum der Grünen von vorn anschliessen. Die Grünliberalen unterstützen also dieses marktnahe Instrument und sind überzeugt, dass der Kanton Aargau mit diesem Vorstoss viel Unterstützung in unserer GLP-Fraktion in Bern finden wird – so viel zum Inhalt. Formal haben auch wir mit dem gewählten Instrument etwas Mühe. Es erscheint uns auch nach den Ausführungen von Grossrätin Jeanine Glarner immer noch sehr merkwürdig, dass eine Partei mit zwei Bundesräten, mit 29 Mitgliedern im Nationalrat und 12 im Ständerat, darunter auch einem Aargauer, diesen Vorschlag nicht direkt in Bern einbringen will. Und wir finden auch, dass ein abgelehntes CO₂-Gesetz nicht unbedingt ein spezifisches Aargauer Problem ist. Ausser vielleicht wir verstehen unter spezifisch "Aargauerisch", dass es dem Kanton Aargau ohne Unterstützung aus Bern nicht gelingt, ein vernünftiges Energiegesetz in Kraft zu setzen. Wie dem auch sei: Nach den verlorenen Abstimmungen zum CO₂-Gesetz und dem Energiegesetz im Kanton Aargau sind wir bereit, auch nach diesem Strohalm zu greifen und unterstützen die Erheblichkeit dieses Vorstosses.

Dr. Roland Frauchiger, EVP, Thalheim: Die EVP unterstützt gerne Standesinitiativen, welche spezifische Aargauer Anliegen unterstützen. Einmal mehr – Sie können das schon in früheren Protokollen nachlesen – ist das kein spezifisches Aargauer Problem. Wir unterstützen das nicht. Wir haben unsere Delegierten in Bern und die sollen es richten. Deshalb sind wir aus grundsätzlichen Überlegungen dagegen. Im Übrigen ist es für uns ein grosses Fragezeichen, was der Emissionshandel bringt. Markt ist sicher positiv. Markt führt aber beispielsweise auch zu Internetblasen. Was hat ein Emissionshandel für Auswirkungen? Die Wissenschaftlichkeit von Ökonomen wage ich infrage zu stellen. Ich denke, es gibt exaktere Wissenschaften als die Ökonomie. Schauen wir die letzten Jahre an, die Prognosen und dann die Realität. Das Vertrauen ist sicher nicht gewachsen, um nicht gleich zu sagen: geschrumpft. Wie der Emissionshandel bei Verknappung funktionieren soll und was das genau bedeutet, lässt für uns viele Fragen offen. Wir können durchaus verstehen, wenn in Bern die Parlamentarierinnen und Parlamentarier nicht so offen dafür sind. Denn vermutlich haben sie sich auch etwas intensiver damit auseinandergesetzt. Ehrlicherweise muss ich sagen, dass unsere EVP-Fraktion sich nicht vertieft damit auseinandergesetzt hat, da sie aus grundsätzlichen Überlegungen das

nicht unterstützt, aber auch der Sache gegenüber sehr kritisch eingestellt ist, wie Sie eben gehört haben.

Martin Brügger, SP, Brugg: Wir sind mit den Initianten des Antrags einig, dass das Ziel die Reduktion der Treibhausgase auf "Netto-Null" bis 2050 ist. Es stellen sich die folgenden Fragen: Kann der Emissionshandel ein strategisches Instrument zur Erreichung des Klimaziels "Netto-Null" sein oder nicht? Deckt eine Standesinitiative eine Aargau-spezifische Aufgabe oder Problemstellung ab oder nicht? Ich zitiere aus früheren Anträgen auf Direktbeschluss zum Beispiel aus unserer Partei. Es wurde gesagt, es wäre viel besser, wenn die parteieigenen Fraktionen in Bundesbern sich mit ihren Aargauer Vertretern engagieren würden. Es wurde bei anderen Direktbeschlüssen auch schon gesagt, dass es keine Aargau-spezifischen Themen sind. Es wird die grundsätzliche Frage aufgeworfen, dass nur Standesinitiativen unterstützt werden, die wirklich Aargau-spezifisch sind, usw. *"Das Thema gehört in die Bundespolitik, da sind wir uns einig. Sparen wir uns das Instrument der Standesinitiative für Themen, die unseren Kanton direkt oder eben speziell betreffen."* Dieses Zitat ist nicht von uns, sondern das war von bürgerlicher Seite, als die SP Direktbeschlüsse jeweils zu nicht ganz Aargau-spezifischen Themen verfasst hat. Nichtsdestotrotz, wenn das Ansinnen auch nur ein wenig hilft, den CO₂-Ausstoss zu verringern, muss man dem Vorstoss Sympathie entgegenbringen und den Initianten danken, dass ihnen das Klima nicht egal ist. Das Ansinnen wird also positiv gewertet, aber die Begründung des Vorstosses stört. Es wird suggeriert, dass alle anderen Massnahmen ineffizient, ineffektiv und teuer sind und dass der Volkswille keine Subventionen (Klimafonds), keine Verbote (Grenzwerte für Heizungen) oder Lenkungsabgaben will. Aus gleicher Haltung kann man auch ableiten, dass die Bevölkerung keine Steuern zahlen will. Nun soll ein Emissionshandel das Heil bringen. Beim Begriff Emissionshandel sträuben sich bei mir ein wenig die Nackenhaare. Wie kann man mit dem Ausstoss von Luftschadstoffen in Zusammenhang mit Umwelt- und Klimaschutz Handel treiben? Ich weiss, dass man das kann. Aber mir kommt dabei das Gleiche in den Sinn wie Grossrat Alfons Kaufmann mit dem Ablasshandel. Ökonomen und Ökonominen mögen mir da viele Argumente entgegenhalten. Aber ob dieses Konstrukt dann auch der Bevölkerung erklärt werden könnte und als gut befunden wird, muss wiederum politisch entschieden werden. Die Initianten können bei einem positiven Resultat hier eigentlich ein Feigenblatt montieren und immer wieder auf ihr Umweltengagement verweisen, sich aber weiter kaum für den Klimaschutz einsetzen. Dies wäre nicht gut. Das ist jetzt keine Unterstellung, aber das würde zur Verpflichtung führen, dass wir die Initianten in die Verantwortung nehmen. Wir laden dazu ein, dass der schon vorgeschlagene Runde Tisch gestartet wird und parallel zum vorgeschlagenen Vorstoss nun auch auf kantonaler Ebene gemeinsam Massnahmen bei Gebäuden festgelegt werden. Wir würden aus politischen Gründen bei der Standesinitiative mitmachen, um eine konstruktive Zusammenarbeit auf Kantonsebene sicherzustellen. Wir würden hier der FDP gerne aber noch etwas mehr zutrauen. Sollten wir aber befürchten (aufgrund der Begründung), dass sogar Massnahmen auf Kantonsebene blockiert würden und alleinig auf den Emissionshandel gesetzt würde, so wäre dies mit unseren Vorstellungen nicht vereinbart. Ich lese jetzt nicht vor, was bei den eigentlichen Zielen gemäss dem Klimaschutzübereinkommen von Paris 2015 erreicht werden soll, ich könnte hier auch noch stundenlang sprechen. Für das Klimaziel der Schweiz – wenn es darum geht, bis im Jahr 2050 bei "Netto-Null" zu sein – sind letztlich die Emissionsminderungen im Ausland nicht relevant. Es gilt, vor der eigenen Türe zu wischen und seine eigenen Hausaufgaben zu machen. Man beachte: Ein Handel mit Emissionszertifikaten ist nur dann sinnvoll, wenn keine bezahlbaren Alternativen vorhanden sind und die Administration nicht zu einem Monster wird. Das heisst, wenn Zertifikate über grosse Emissionsblöcke vergeben werden können. Das gilt aber nicht mehr, wenn zum Beispiel jeder Autofahrer, jeder Bauer oder jeder mittlere Produktionsbetrieb sich solche Zertifikate erwerben muss. Dann werden wir das Bürokratiemonster konstruieren. Der Emissionshandel ist in der Praxis sehr viel komplizierter wie gedacht. Das ist Bürokratie. Berechenbarkeit für Unternehmen mit klaren Rahmenbedingungen liegen nicht vor. Konkret dürfen keine Emissionshandelsgeschäfte für alle Elemente der Gebäudewärme und -kälte zugelassen werden. Hier darf die CO₂-Abgabe nicht durch einen Emissionshandel ausge-

trickst werden. Die SP attestiert dem Vorstoss aber einen Lösungsansatz. Die einzelnen SP-Fraktionsmitglieder können diesen Direktbeschluss unterstützen, wenn der Emissionshandel in einem Strauss von zielführenden Massnahmen erfolgt. Obwohl dies aufgrund der aktuellen Diskussion noch offen ist, verdanken wir den Vorstoss hiermit. Wir verweigern uns der Diskussion keineswegs und freuen uns, uns an den Runden Tisch setzen zu dürfen und kämpfen gerne für ein Klima und für die Umwelt unserer Kinder.

Jeanine Glarner, FDP, Möriken-Wildegg: Ich werde nicht fünf Minuten brauchen. Es gibt ein paar Sachen, die ich hier noch klarstellen möchte: Den Emissionshandel gibt es bereits heute. Ich bin erstaunt, dass ausgerechnet die SVP, die sich sonst sehr für marktnahe Instrumente einsetzt, hier diesen Emissionshandel nicht auf weitere Sektoren wie den Verkehr und die Gebäude ausweiten will. Ich habe ehrlich gesagt kein Verständnis, ausser man will das Problem weiterhin ignorieren. Der erste Punkt: Der Mitte, vor allem Grossrat Alfons Kaufmann, sei gesagt: Ich bin immer wieder erstaunt, wie man die Realität verzerrt. Zum Glück hat die Kollegin der Grünen-Fraktion, Grossrätin Mirjam Kosch, klargestellt, dass es hier eben gerade nicht um einen Ablasshandel geht, weil wir die Menge der Treibhausgasemissionen stückweise reduzieren. Dann kann man sich nicht einfach freikaufen. Das ist ein System, das wir aus dem Mittelalter, aus der Kirche kennen, aber sicher nicht vom Emissionshandel. Der zweite Punkt: Es sei auch erwähnt: Die FDP hat das Aargauische Energiegesetz unterstützt. Ich persönlich habe mich für einen Vorschlag eingesetzt, damit wir eine Mehrheit im Grossen Rat erreicht haben. Den Vorwurf an die FDP, wir kämen jetzt plötzlich auf diesen Plan und meinten, wir könnten etwas fürs Klima tun, lasse ich nicht gelten. Der dritte Punkt sei an die Mitte gerichtet: Es waren nicht nur die Wählerinnen und Wähler der FDP, die das CO₂-Gesetz abgelehnt haben, sondern es waren auch diejenigen der Mitte. Und genau unsere beiden Parteien wären jetzt aufgefordert, einen Schritt zu machen und hier Instrumente zu finden, die wir als Bürgerliche unterstützen können – marktnahe, effiziente und effektive Massnahmen. Ich bin erstaunt. Man kann das Problem ignorieren und die Lösungen ignorieren, aber wir könnten jetzt dieses System auch einmal in der Kommission miteinander diskutieren. Dann bin ich nochmals erstaunt. Letzte Woche beim Strassengesetz und auch jetzt finde ich mich mit den Grünen und den Grünliberalen auf derselben Seite. Vielen Dank für die Vorlesung. Ich denke, Grossrätin Mirjam Kosch sollte hier einmal eine Vorlesung zum Emissionshandel für alle abhalten. Man kann formelle Argumente vorbringen, einverstanden. Wir können aber auch in Schönheit sterben. Wenn wir jetzt jedoch nicht einmal diesen Schritt vornehmen, indem wir diesen Vorstoss an die Kommission UBV überweisen – entschuldigen Sie – dann verweigern Sie sich einfach definitiv der Diskussion.

Vorsitzender: Jeanine Glarner, Möriken-Wildegg, stellt folgenden Antrag: Veröffentlichung der Namensabstimmungsliste.

Dem Antrag wird mit 90 gegen 42 Stimmen zugestimmt.

Abstimmung

Erheblicherklärung gemäss § 76 Abs. 1 GO.

Der Antrag auf Direktbeschluss wird mit 74 gegen 58 Stimmen abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

0204 Antrag auf Direktbeschluss der SVP-Fraktion (Sprecherin Maya Meier, Auenstein) vom 15. Juni 2021 betreffend Standesinitiative zum sofortigen Marschhalt mit anschliessendem Neustart bei der KV "Reform 2022"; Ablehnung

[Geschäft 21.160](#)

Maya Meier, SVP, Auenstein: Das KV ist der meist gewählte Lehrberuf. Auch ich selber habe vor bald zwei Jahrzehnten das KV abgeschlossen und war danach gut gerüstet, um selbständig in der

Wirtschaft zu bestehen und um meine Ausbildung danach an höheren Schulen fortzusetzen. Ich bin überzeugt: Fundiert ausgebildete Kaufleute sind ein wichtiger Grundstein unserer gut funktionierenden Wirtschaft. Dagegen, dass dieser wichtige Beruf mit einer Reform auf die Herausforderungen der Zukunft ausgerichtet wird, hat niemand etwas. Die in der Reform 22 vorgesehenen Massnahmen schiessen aber unseres Erachtens weit am Ziel vorbei. Und sehr interessant ist ja, dass ich bisher kaum jemandem begegnet bin, der die KV-Reform inhaltlich unterstützt. Sämtliche Unterstützer der Reform argumentieren hauptsächlich damit, dass es nun nach zwei Jahren Arbeit zu spät sei, um die Reform zu stoppen. Dafür wächst meine Aufstellung über Kritiker der Reform quasi täglich. Insbesondere die Berufsverbände, die die Lehrlinge dann effektiv am Arbeitsplatz ausbilden und nach der Lehre abnehmen müssen, sind fundamental gegen die Reform, finden aber ganz offensichtlich kein Gehör. Beispielsweise der Bankenverband Zürich schreibt klar, mit dieser Reform sei die Banklehre *"vor dem Aus"*. Die Folge wird sein, dass künftig nur noch Uni-Absolventen über ein Praktikum den Einstieg in die Bankbranche finden werden. Diese Entwicklung ist besorgniserregend und soll als konkretes Beispiel einer einzelnen Branche dienen. Natürlich sind alle anderen Branchen auch massiv betroffen. Etliche Berufsverbände sind dagegen, der Kanton Aargau beziehungsweise das BKS (Departement für Bildung, Kultur und Sport) ist dagegen, die KV-Rektoren sind dagegen, die Lehrer sind dagegen und so weiter. Nur die Verantwortlichen halten fest. Wer mir das nicht glaubt und weiter das Gefühl hat, es bewege sich dann schon noch irgendetwas, für den zitiere ich gerne noch Frau Simone Keller, Sprecherin des Staatssekretariates für Bildung, Forschung und Innovation. Im Tages Anzeiger vom 3. Juni 2021 sagte sie: *"Ein Neustart der Reform steht nicht zur Diskussion" und "Einem baldigen Erlass der Verordnung steht nichts im Wege."* Geschätzte Kolleginnen und Kollegen: Das kann es doch nicht sein. Offenbar haben die Verantwortlichen während zwei Jahren zu wenig genau hingeschaut und eine kleine sogenannte Expertengruppe arbeiten lassen. Und nun würden sie das Gesicht verlieren, wenn die ganze Übung gestoppt würde. Aus diesem Grund an etwas Falschem festzuhalten, ist gefährlich und mutlos. Da können wir doch nicht einfach zuschauen. Die Reform 22 würde die Qualität der Ausbildung massiv verschlechtern und zu einem riesigen Abbau von Ausbildungsplätzen in unseren KMU – auch im Kanton Aargau – führen. Wir stellen daher folgende Forderungen an den Bund:

1. Auf die Aufhebung der Fächerstruktur mit gleichzeitiger Abschaffung der Fachnoten soll verzichtet werden. Die Argumente, es sei eine logische Angleichung an den Lehrplan 21 der Volksschule funktionieren nicht, denn in der Volksschule werden nach wie vor Fächer unterrichtet, die Kompetenzen werden den Fächern untergeordnet. Auch auf KV-Stufe ist der Unterricht von Grundlagen unerlässlich, erst dann können Handlungskompetenzen erworben werden, ansonsten wird die Ausbildung inhaltlich massiv abgewertet. Gleichzeitig sollen auch weiterhin Fächer benotet werden und nicht Kompetenzen, die irgendwie schwammig formuliert sind. Nur damit erhalten künftige Arbeitgeber verständliche Aussagen zu den Qualifikationen ihrer Bewerber.
2. Ein fundiertes wirtschaftliches Wissen inklusive Finanz- und Rechnungswesen ist für den Beruf Kauffrau/Kaufmann unerlässlich. Das Fach Rechnungswesen muss weiterhin ein wichtiges Pflichtfach ab dem 1. Lehrjahr sein. Genau dies ist nämlich ein wichtiges Werkzeug jedes KV-Absolventen und wird von den Betrieben erwartet. Auch der Besuch weiterer Berufsangebote wie beispielsweise die Erwachsenen BM (Berufsmaturität), höhere Fachschulen oder die FH (Fachhochschule) basieren auf diesem Wissen.
3. Beibehaltung der drei Leistungszüge. Diese sind ein Erfolgsmodell, eine Zusammenlegung auf zwei Leistungszüge würde das fachliche Niveau der Ausbildung automatisch senken.
4. Zwei Fremdsprachen sollen obligatorisch bleiben.

Wer nicht will, dass das KV abgewertet wird, Ausbildungsplätze in grossem Stil verschwinden und auf die Öffentliche Hand im Aargau vier Millionen Franken Mehrkosten zukommen, soll bitte jetzt und hier etwas unternehmen. Und bitte hören Sie auf mit der Ausrede, die ich bereits von einigen von Ihnen in den Medien oder persönlich gehört habe, die Standesinitiative sei aus formalen Gründen das falsche Instrument. Wir haben zum jetzigen Zeitpunkt kein anderes. Es ist das einzige uns zur Verfügung stehende Instrument, um aus dem Kanton Aargau den nötigen politischen Druck aufzusetzen. Wir sind gewählte Volksvertreterinnen und Volksvertreter, um Lösungen zu suchen, nicht um

uns hinter Ausreden zu verstecken. Die Standesinitiative kann nicht so falsch sein, da: 1. Der politische Weg die einzig verbleibende Möglichkeit ist, diese Reform noch zu stoppen. 2. Der Aargau von massiven Mehrkosten betroffen sein wird. 3. Die nationalrätliche Bildungskommission bereits einen Antrag auf Verschiebung der Reform behandelt hat und sich somit das nationale Parlament sehr wohl zuständig fühlt für diese Reform. 4. Die Reform garantiert nicht eingeführt würde gegen den Willen der eidgenössischen Räte und zuletzt, da beziehe ich mich auf den heutigen Bericht in der Aargauer Zeitung: Lächerlich machen wir uns erst recht nicht mit dieser Standesinitiative. Lächerlich machen sich die, die einen Missstand feststellen und nichts dagegen tun. Es braucht jetzt dringend diesen Marschhalt mit anschliessendem Neustart. Zu viel geht in eine falsche Richtung, als dass es einfach mit einer späteren Einführung und ein bisschen Kosmetik noch geflickt werden könnte. Einige sagen mir: Es ist zu spät. Andere sagen: Es ist zu früh, da erst die Anhörungsfrist abgelaufen ist. Ich sage: Genau jetzt müssen wir etwas tun. Sie können ja meinetwegen in Ihren folgenden Fraktionsvoten festhalten, dass Sie sich bewusst sind, dass die Standesinitiative nicht ganz das korrekte Instrument ist. Bitte stimmen Sie dem Antrag danach als Einzelpersonen trotzdem zu. Nur so können wir etwas bewirken. Und dafür sind Sie gewählt.

Diskussion

Thomas Leitch-Frey, SP, Wohlen: Die Standesinitiative fordert die Bundesversammlung auf, dafür zu sorgen, dass für die KV-Reform 2022 ein Marschhalt eingelegt wird, um einer neuen, zukunftsorientierten und durchdachten Reform Platz zu machen. Grossrätin Maya Meier, es ist in Gottes Namen so: Die Inkraftsetzung von Bildungsplänen und Bildungsverordnungen der Berufsbildung ist rechtlich klar geregelt. Sie fällt nicht in die Zuständigkeit der Bundesversammlung und deshalb ist diese Standesinitiative nicht das richtige Mittel, um Änderungen zu erreichen und selbst wenn, kommt sie viel zu spät. Man hätte sich im Rahmen der bereits abgelaufenen, breiten Vernehmlassung einbringen müssen. Gemäss Art. 19 Bundesgesetz über die Berufsbildung (BBG) erlässt das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) Bildungsverordnungen für den Bereich der beruflichen Grundbildung. Es erlässt sie auf Antrag der Organisationen der Arbeitswelt (OdA) oder – bei Bedarf – von sich aus. Reformen sind nichts Aussergewöhnliches. Grundsätzlich werden alle dualen Ausbildungen nach jeweils fünf Jahren revidiert und angepasst. Das ist eine Vorgabe des Bundes, die es zu erfüllen gilt. Rechtlich gesehen, ist es also so, dass jede OdA alle fünf Jahre revidieren muss, das heisst, dass die OdA zuständig sind. Das SBFI begleitet diesen Prozess und muss überall das Okay geben. Die Schweizerische Konferenz der kaufmännischen Ausbildungs- und Prüfungsbranchen (SKKAB) hat im Jahr 2017 das Projekt "Kaufleute 2022" lanciert. Das SBFI führte dazu von Januar bis April 2021 eine Anhörung durch und eine zusätzliche Anhörung zum Fremdsprachenkonzept wurde vom 4. Mai bis 4. Juni 2021 durchgeführt. Zur Frage der Fremdsprachen: Das SBFI ist im Text der Standesinitiative auch als Kritikpunkt aufgeführt. Es ist bei der Reform "Kaufleute 2022" mit einer Variante in die Anhörung gegangen, wonach alle Lernenden zwei Fremdsprachen erlernen. Alle Kantone, Institutionen, Verbände und Parteien konnten sich im Rahmen dieser beiden Vernehmlassungen äussern. Während der Schweizerische Gewerbeverband (sgv), der Schweizerische Arbeitgeberverband (SAV) und der Kaufmännische Verband Schweiz (KFMV) sich geschlossen hinter die Reform stellen, kommt Kritik vor allem aus dem Bankenwesen und von der Lehrerschaft der Berufsschulen einzelner Kantone. Nachdem verschiedene Kantone – unter anderem die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft – mittels Resolutionen ihrer Parlamente eine Verschiebung der Einführung um ein Jahr verlangt haben, haben die Verantwortlichen reagiert und den Einführungstermin auf 2023 angepasst. Somit besteht genügend Zeit, um die Anhörungsergebnisse sorgfältig auszuwerten, zu gewichten und in die Reform einfließen zu lassen. Verfallen wir nun also nicht in Hektik, sondern lassen wir die Verantwortlichen und gesetzlich vorgesehenen Gremien die Vernehmlassung auswerten. Bei allem Verständnis für einige Kritikpunkte – wie der Verzicht auf die zweite obligatorische Fremdsprache oder die mit der Aufhebung der Fächerstruktur verbundenen Fragen zur Berufsmaturität – bitte ich Sie, diese Standesinitiative nicht zu unterstützen. Sie ist formell das falsche Mittel und sie kommt zu spät.

Alfons Paul Kaufmann, Die Mitte, Wallbach: Zuerst danke ich der SVP-Fraktion, dass sie sich für die schweizerische Berufsbildung einsetzt, denn sie ist ein wichtiger Pfeiler in unserem hervorragenden Berufsbildungssystem. Leider kann aber die Mitte-Fraktion diese Standesinitiative unter keinen Umständen unterstützen, da die Erarbeitung von neuen Berufsreformen alleinige Sache der Schweizerischen und Kantonalen Berufsverbände ist. Diese sind gemäss den Richtlinien des Schweizerischen Berufsbildungsgesetz (BBG) verantwortlich, diese Reformen anzugehen und die entsprechenden Unterverbände, Firmen und Branchen in den entsprechenden Vernehmlassungen miteinzubeziehen. So kann in einem Artikel der Schweizerische Gewerbezeitung vom 18. Juni folgendes gelesen werden: *"Die Vorwürfe an die neue KV-Lehre sind überhissen. Diese vermittelt das, was in der heutigen Arbeitswelt gebraucht wird."* Dies sagen Ursula Marti, Präsidentin des Kaufmännischen Verbandes Bern, sowie Giovanna Battagliero, Präsidentin der Wirtschafts- und Kaderschule KV Bern. Weiter halten sie fest, dass der Vorwurf, die Reform ziele an den realen Bedürfnissen vorbei, nicht zutreffe. Die Reform basiert auf einer breit abgestützten Bedarfsabklärung bei den Lehrbetrieben und kaufmännischen Branchen. Im gleichen Artikel bestätigt Frau Christina Davatz, Vizedirektorin des Schweizerischen Gewerbeverbandes (sgv), diese Aussagen und widerlegt einige falsche Behauptungen. So zum Beispiel zum Wegfallen einer zweiten Landessprache: Das Fremdsprachenkonzept wurde bereits durch die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) genehmigt. Ebenso ist der Anschluss an die Berufsmaturität BM 1 gewährleistet. Was mich aber als ehemaliger Zentralpräsident der Maler- und Gipserbranche, welcher 2010 die ganze Berufsreform der Maler und Gipser intensiv mitbegleitet hat, am meisten stört, ist die Aussage, welche Lehrkräfte der kaufmännischen Ausbildung schon bei der ersten kaufmännischen Grundbildungsreform 2003 und wiederum bei der zweiten Reform 2012 machten – jetzt hören Sie gut: Die Lehrbetriebe hätten keine Ahnung von Ausbildung. Dies sei Sache der Schule. Meine Damen und Herren, solch eine Aussage ist ein absoluter Affront gegenüber den Lehrbetrieben. Mit der dualen Berufsbildung, welche weltweit eine absolute Erfolgsgeschichte darstellt, haben wir drei gleichwertige Lernorte, nämlich den Lehrbetrieb, die überbetrieblichen Kurse und die Berufsschulen. Das neue Berufsbildungsgesetz (BBG), welches seit 2002 in Kraft ist, verfolgt daher folgenden Grundsatz: Die Berufsbildung ist eine gemeinsame Aufgabe von Bund, Kantonen und Organisationen der Arbeitswelt (OdA), Sozialpartnern, Berufsverbände, anderen zuständigen Organisationen und anderen Anbietern der Berufsbildung. Sie streben ein genügendes Angebot im Bereich der Berufsbildung, insbesondere in zukünftigen Berufsfeldern, an. Die Ziele, dieses BBG sind folgendermassen: Ein Berufsbildungssystem, das den Einzelnen die berufliche und persönliche Entfaltung, die Integration in die Gesellschaft, insbesondere in die Arbeitswelt, ermöglicht und das ihnen die Fähigkeit und die Bereitschaft vermittelt, beruflich flexibel zu sein und in der Arbeitswelt zugestehen. Genau dies sind die Aufgaben der Berufsverbände und nicht der Politik. Wie bei den gewerblich-industriellen Berufslehren soll die Ausbildung auf die Handlungskompetenzen ausgerichtet werden und so den jungen Kaufleuten ermöglichen, sich noch besser im sich rasch wandelnden Arbeitsmarkt zu behaupten. Wenn wir wollen, dass unsere jungen, ausgebildeten Menschen sich rasch im sich verändernden Arbeitsmarkt behaupten können und auch nach der Lehre eine Arbeitsstelle bekommen, müssen wir bereit sein, Reformen durchzuziehen und diese den neuen Gegebenheiten anzupassen. Denn genau dies ist die grosse Stärke der Schweiz: Es wird immer wieder gelehrt, was die Wirtschaft braucht und verlangt. Nur so können wir mit unserem einzigen Rohstoff in unserem Land, nämlich der Bildung, auch weiterhin wirtschaftlich am Ball bleiben. Die relativ rasche wirtschaftliche Erholung nach der Corona-Krise verdanken wir zum grossen Teil diesem System, wo alle ihre Aufgabe haben und bereits als Lernende zur Wertschöpfung unseres Landes beitragen und damit das BIP (Bruttoinlandprodukt) ansteigen lassen. Sind wir solidarisch mit den verantwortlichen Berufsverbänden. Überlassen wir ihnen die Freiheit, ihren Beruf neu zu gestalten, denn sie tragen auch die Verantwortung und nicht wir Politikerinnen und Politiker. Daher: Lehnen Sie diese Standesinitiative ab.

Suzanne Marclay-Merz, FDP, Aarau: Um es vorwegzunehmen: Die KV-Reform hat dringenden Reformbedarf. Das inhaltliche Anliegen der Standesinitiative geniesst daher die Unterstützung der FDP. Die KV-Ausbildung ist ein enorm wertvoller Pfeiler im dualen Bildungssystem. Diesem müssen wir

Sorge tragen. Die FDP schliesst sich der Meinung an, dass die Reform in der vorgelegten Form in die falsche Richtung zielt. Mit den aktuellen Reformplänen steuern wir im Schnellzug auf eine ungewollte Abwertung der wichtigen oder gar wichtigsten kaufmännischen Ausbildung zu. Hier muss Gegensteuer gegeben werden und zwar rasch. Die Dringlichkeit ist also hoch. Dass im KV, also der kaufmännischen Ausbildung schlechthin, künftig das Kernfach Finanz- und Rechnungswesen nur noch im dritten Lehrjahr fundiert unterrichtet werden soll und erst noch optional belegt werden kann, ist schlicht unverständlich und zeigt den Korrekturbedarf. Dasselbe gilt für die erwähnte Reduktion von zwei auf eine Fremdsprache und die Abschaffung der Leistungszüge. Nun aber zum Formellen: Die Initiative ist das falsche Instrument, um hier korrigierend einzugreifen. Daher kann die FDP-Fraktion trotz Anerkennung des materiellen Anliegens und trotz Dringlichkeit den formellen Weg nicht unterstützen und eine Mehrheit der Fraktion wird daher dem Antrag nicht zustimmen. Wir fordern aber unseren Bildungsdirektor, den Regierungsrat und die betroffenen Verbände auf, bei den zuständigen Stellen erneut aktiv zu werden und sich für eine Korrektur des Reformweges einzusetzen. Wir unterstützen, wie gesagt, das inhaltliche Anliegen der Standesinitiative und fordern eine Kurskorrektur. Mit der Traktandierung des Geschäftes und der damit einhergehenden Berichterstattung wird in letzter Sekunde das Ruder vielleicht doch noch herumgerissen. Wir leisten unseren Beitrag, indem wir das Anliegen auf Korrektur inhaltlich unterstützen.

Ruth Muri, Grüne, Baden: Die Grünen werden die Standesinitiative nicht unterstützen und zwar aus formellen wie auch aus inhaltlichen Gründen. Zu den formellen Gründen wurde bereits schon viel gesagt, deshalb fasse ich mich kurz: Das Parlament in Bern hat keine Kompetenzen betreffend Bildungsverordnungen und Bildungspläne. Wir können als Grosser Rat die Bundesversammlung nicht mit einer Standesinitiative beauftragen, hier aktiv zu werden, weil sie schlichtweg nicht zuständig ist. Das sind Fakten und keine Ausreden, liebe Grossrätin Maya Meier. Grundsätzlich sollte sich die Politik sowieso nicht einmischen, was und wie an den Schulen gelehrt wird. Vertreterinnen und Vertreter der Politik können an Vernehmlassungen teilnehmen oder sich direkt in den Berufsverbänden einbringen. Das wäre der richtige Weg gewesen. Dafür ist es jetzt aber offensichtlich zu spät. Zu den inhaltlichen Gründen: Wir haben gehört, dass in der Berufsbildung die Bildungsverordnungspläne periodisch überprüft werden. Dieser Prozess stellt sicher, dass unsere Berufslernenden fit für die Zukunft sind. Die Organisation der Arbeit (OdA) "Dienstleistungen und Administration" ist seit 2017, also bereits sehr lange, daran, die Revision des Bildungsplans für die kaufmännische Grundbildung unter dem Namen "Kaufleute 2022" anzupacken. Die aktuelle Reform führt auch in der Sekundarstufe 2 eine Ausrichtung auf Handlungskompetenzen ein. Dies ist aus unserer Sicht eine logische Weiterführung der Reform an den Volksschulen, wo die Kompetenzorientierung mit dem Lehrplan 21 respektive mit dem neuen Aargauer Lehrplan eingeführt wurde. Das Ziel der Bildung sollte nicht reines Wissen, sondern Befähigung zum Handeln sein. Im so genannten 4K-Modell werden vier Kompetenzen formuliert, die für Lernende im 21. Jahrhundert von herausragender Bedeutung sind. Das sind die Kommunikation, Kollaboration, Kreativität und das kritische Denken. Natürlich ist dazu auch Basiswissen notwendig, aber die Halbwertszeit von reinem Wissen nimmt in Zukunft weiter ab und es braucht die Vermittlung von Handlungskompetenzen, sich lebenslang entsprechend weiterzubilden. Die Reform "Kaufleute 2022" wird von einem nationalen Koordinationsgremium begleitet, in dem alle Branchen vertreten sind. Wenn jetzt einzelne Branchen aufschreien, kann ich das nicht ganz verstehen. Ja, die Umsetzung einer so grossen Reform ist anspruchsvoll. Ja, die Kommunikation mit den Anspruchsgruppen scheint nicht immer optimal gelaufen zu sein und ja, es ist sinnvoll, dass der Zeitplan zur Einführung angepasst werden soll. Die offenen Punkte betreffend Fremdsprachen und Berufsmaturität 1 (BM 1) müssen möglichst schnell geklärt werden, damit hier Planungssicherheit für die Schulen besteht. Auch darf der Weiterbildungsbedarf der Lehrpersonen an den Berufsfachschulen nicht unterschätzt werden. Aber die Reformen gänzlich zu stoppen und neu auszurichten, wäre ein komplett falscher Ansatz. Es braucht für die Kaufleute eine zukunftsgerichtete berufliche Grundbildung. Aus diesen Gründen werden wir Grünen gegen die Erheblichkeitserklärung stimmen.

Markus Lang, GLP, Brugg: Der Reform "Kaufleute 2022" ist in der letzten Zeit massiver Widerstand erwachsen. Die Kritik ist sehr vielfältig und deckt ein breites Meinungsspektrum ab. Neben grundsätzlicher Ablehnung des Paradigmenwechsels vom Fachunterricht zu Handlungskompetenzorientierung finden sich auch befürwortende Stimmen für eine tiefgreifende Reform, die aber das angeschlagene Tempo als zu hoch erachten. Dazu gehören auch einzelne Kantone. Als Reaktion darauf und auch auf Druck des Bundes haben die Verbundpartner nun beschlossen, die Reform auf 2023 zu verschieben. Damit sollte genügend Zeit bleiben, die auch aus der Sicht der GLP berechtigten Kritikpunkte mit der nötigen Tiefe abzuklären. Im Vorstoss der SVP finden sich konkrete Forderung wie beispielsweise zwei obligatorische Fremdsprachen. Wie sich nun zeigt, sind die kritischen Stimmen gehört worden und beim erwähnten Beispiel darf davon ausgegangen werden, dass zwei Fremdsprachen obligatorisch bleiben werden. Es ist richtig, hier den Druck aufrechtzuerhalten und den Verantwortlichen bei der weiteren Ausgestaltung der KV-Reform genau auf die Finger zu schauen. Nach Ansicht der GLP braucht es dafür aber keine Standesinitiative, welche in dieser Form auch kaum von den eidgenössischen Räten behandelt werden würde. Die GLP lehnt deshalb den Vorstoss ab.

Therese Dietiker, EVP, Aarau: Wie in der vorhergehenden Diskussion ausgeführt, tut sich die EVP generell schwer mit Standesinitiativen. Deshalb wiederhole ich das nicht. Wir anerkennen aber die Befürchtungen der SVP-Fraktion, die man bei jeder Bildungsreform haben darf. Nicht alles Neue wird besser, aber manchmal ist es einfach nötig. Im Bereich der Berufsbildung setzten die Berufsverbände in den letzten Jahren viele Neuerungen und Umbauten um. Sie waren und sind nicht immer toll, müssen jedoch aufgrund der sich verändernden Arbeitswelt unbedingt erfolgen. Nach vielen Ausbildungen in handwerklichen Berufen ist nun das KV wieder mit einer grossen Reform daran. Für die EVP ist eine Standesinitiative das falsche Mittel, um das neue Bildungskonzeptprojekt "Kaufleute 2022" zu stoppen. Eine Initiative soll etwas initiieren, also eine neue Lösung lancieren und ist nicht dazu da, Beschlüsse zu torpedieren oder einfach mal zu stoppen. Als Kanton tragen wir Bildungsverantwortung, für die Fachinhalte in der Berufsbildung sind jedoch die Berufsverbände verantwortlich. Sie bilden in Zusammenarbeit mit den Berufsschulen ihr Fachpersonal aus und kennen die neuen Herausforderungen in ihren Berufsfeldern. Es ist verwegen, als Aargauer Grosser Rat in die Fachbildung einzugreifen und ein Projekt zu stoppen, das bereits in der Umsetzung ist. Wir lehnen den Antrag auf Direktbeschluss für die Standesinitiative ab.

Maya Meier, SVP, Auenstein: Nach der verschiedentlichen Kritik an der Standesinitiative erlaube ich mir noch den Hinweis, dass wir heute ja noch nichts nach Bern schicken würden. Wenn Sie dem Direktbeschluss zustimmen, machen Sie den Weg frei dafür, dass sich die Kommission BKS (Kommission für Bildung, Kultur und Sport) und auch das BKS (Departement für Bildung, Kultur und Sport), das ja heute gar nicht vertreten ist, sich nach den Sommerferien intensiv damit befassen dürften. Wenn Sie jetzt Nein stimmen, verbauen Sie uns diesen Weg und jegliche konstruktive Diskussion. Bitte lassen Sie eine Diskussion zu und entscheiden Sie erst danach final, ob Sie das Anliegen nach Bern senden wollen. Sie lassen sich so jede Handlungsoption ja noch offen. Nach dem Votum von Grossrat Alfons Kaufmann zitiere ich gerne noch eine E-Mail eines Berufsverbandes, der mich aufgrund der Berichterstattung in den Medien angeschrieben hat. Ich möchte betonen, dass es dabei nicht um die Bankbranche geht.: *"Die Idee, dass Berufsverbände aktiv werden sollen, wird nicht mehr funktionieren. Wir sind auch der Meinung, dass es den politischen Weg braucht."* Zu Grossrat Thomas Leitch: Genau der Umstand, dass die Reform erst nach der Einschaltung der Politik – durch die Resolutionen aus Basel und dem Antrag von Nationalrat Christian Wasserfallen – um dieses eine Jahr verschoben wurde, beweist, dass es die Politik hier braucht. Zum Schluss noch zu Grossrätin Suzanne Marclay-Merz: Vielen Dank für die inhaltliche Unterstützung der Standesinitiative durch die FDP. Zu den formellen Vorbehalten erlaube ich mir, Grossrätin Jeanine Glarners Votum vom letzten Traktandum zu zitieren: *"Man kann auch in Schönheit sterben."* Seien Sie doch hier konsequent und unterstützt Sie diese Standesinitiative. Ich freue mich auf Ihre Unterstützung, vielen Dank.

Daniel Urech, SVP, Sins: Als ehemaliger KV-Absolvent blutet mir beim vorgesehenen Paradigmenwechsel weg von der Fächer- hin zu den Handlungskompetenzen das Herz. Als Arbeitgeber im kaufmännischen Bereich steht bei uns stets wieder die Frage an, eine KV-Lehrstelle anzubieten. Mit dieser vorgesehenen Reform ist das Verdikt nun jedoch ganz klar: Nein. Schade. In unserem Betrieb muss man beispielsweise das Rechnungswesen beherrschen und Fremdsprechen können. Wer meint, auf Fächerstrukturen zu verzichten, der spielt mit dem Feuer.

Abstimmung

Erheblicherklärung gemäss § 76 Abs. 1 GO.

Der Antrag auf Direktbeschluss wird mit 83 gegen 46 Stimmen abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

Vorsitzender: Ich hoffe, ich treffe Sie das nächste Mal in Aarau wieder und wünsche Ihnen bis dann einen schönen Sommer. Die Sitzung ist beendet.

Schluss: 15:48 Uhr.